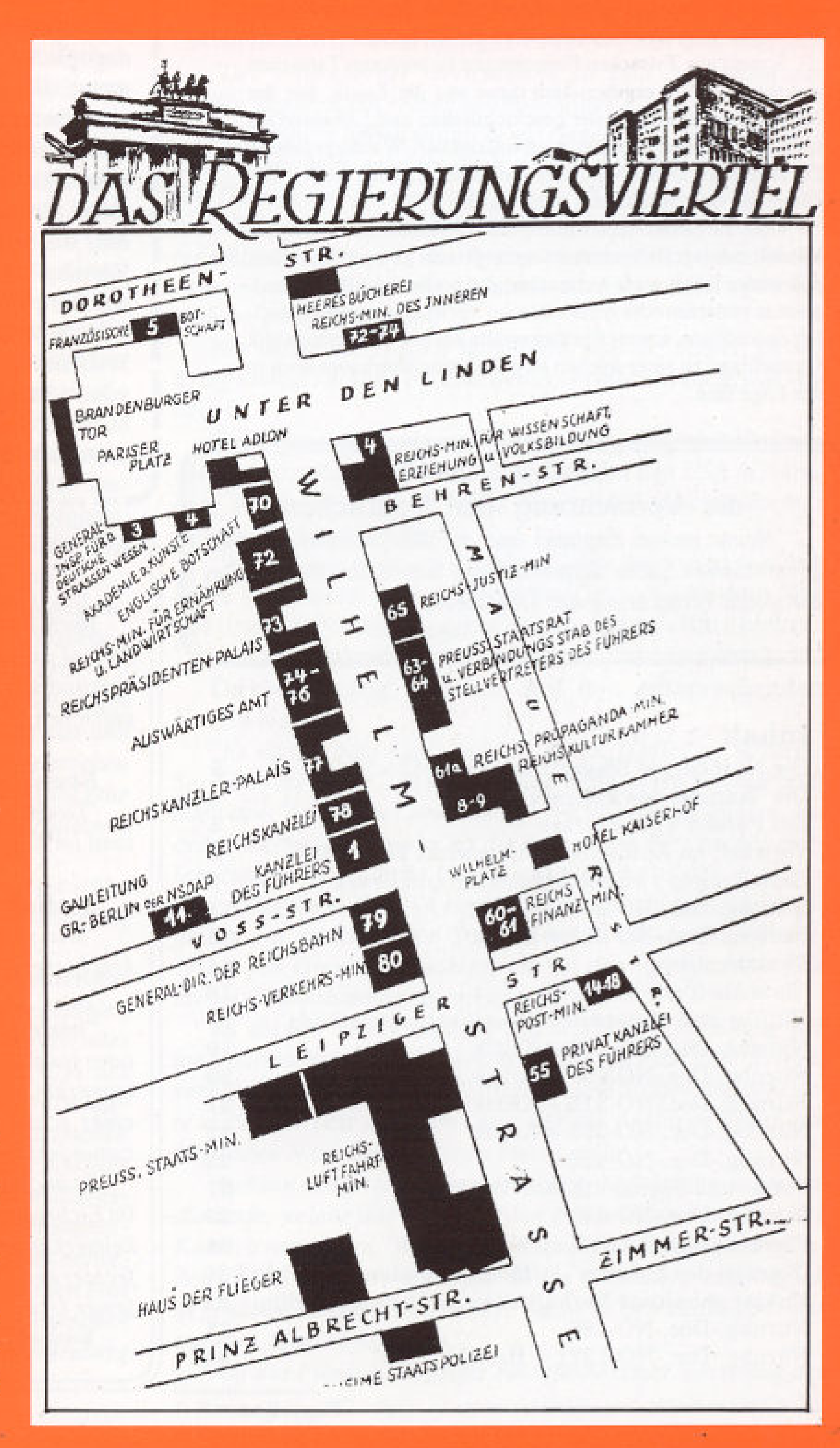
Historische Tatsachen Nr. 76

Siegfried Egel

Viktor Brack in der "Kanzlei des Führers"



Das Berliner Regierungsviertel, Wilhelmstraße, bis Kriegsende 1945.

Die "Kanzlei des Führers" befand sich in der Voss-Str. 1.

Die Tiergarten-Str. 4 ("T4") lag westlich der Voss-str. 1 km entfernt.

Das Regierungsviertel wurde in den letzten Kriegsjahren weitestgehend zerbombt. Reste fielen der russischen Artillerie Ende April/Anfang Mai 1945 zum Opfer.

Siegfried Egel

Viktor Brack in der "Kanzlei des Führers"

Die in diesem Heft berichteten Tatsachen sind aus verschiedenen, auch gegensätzlichen, in- und ausländischen Veröffentlichungen, aus der Anhörung von Zeitzeugen und Sachverständigen und nach wissenschaftlicher, kritischer Prüfung gewonnen worden. Ihre Richtigkeit ist nachprüfbar. Vielfache Fußnoten weisen dem Leser und Forscher die Richtung.

Soweit aus Tatsachen Folgerungen zu weiteren Tatsachen gezogen werden, ergeben sich diese aus der Logik, aus der Naturwissenschaft, aus der geschichtlichen und Lebenserfahrung. Auch sie sind somit nachvollziehbar. Wiedergegebene Darstellungen Dritter sind gleichermaßen geprüft, wobei Zustimmung oder Ablehnung beigefügt ist.

Über die Selbstverpflichtung des Verfassers und Verlegers hinaus ist dieses Heft juristisch dahingehend überprüft worden, daß weder Inhalt noch Aufmachung irgendwelche BRD-Strafgesetze verletzen oder sozialethische Verwirrung unter Jugendlichen auslösen, soweit Rechtsanwälte aus der Bundesrepublik Deutschland zu einer solchen Begutachtung überhaupt noch in der Lage sind.

Einziges Ziel die Vernichtung der Deutschen

"Heute stehen England und die Sowjetunion in einer gemeinsamen Sache zusammen und haben als einziges Ziel die totale Vernichtung der Deutschen."

American Hebrew, 8. August 1941

Inhalt

Die Wissenschaft ist nicht die Magd der Politik

"Unabhängig davon, ob man stärker dem Bild des Richters oder dem des Kriminalbeamten zuneigt, hat eine volkspädagogische Betrachtungsweise keine Berechtigung. Wer meint, dieses oder jenes Ergebnis passe nicht so gut in das vorherrschende Geschichtsbild und müsse daher heruntergespielt, ignoriert oder gar verfälscht werden, sollte sich vor Augen halten, daß in einer offenen Gesellschaft die Wissenschaft nicht die Magd der Politik sein darf. Betrachtungsweisen, die politischen oder pädagogischen Maximen einen Vorrang vor geschichtswissenschaftlichen Erkenntnissen einräumen, sind wissenschaftsfremd. ...

In einer offenen Gesellschaft muß zwischen der Rolle der Wissenschaft und jener der Politik getrennt werden. Wissenschaft ist nicht die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln."

Uwe Backes/Eckhard Jesse/Rainer Zitelmann (Hrsg.), "Die Schatten der Vergangenheit", Frankfurt/M - Berlin 1990, S. 36 - 37.

Juden fallen unter die Autorität des Weltkongresses

Nach dem "Protocol du Premier Congrès Juif Mondiel", das auf dem zionistischen Weltkongreß 1936 in der Schweiz verkündet wurde, *"fallen die Juden unter die Autorität des jüdischen Weltkongresses"*.

Evening Telegram, Toronto 26.2.1940:
"Der jüdische Weltkongreß steht seit 7 Jahren mit Deutschland im Kriege."

Jewish Chronicle, London 8.5.1940:
"Wir sind mit Hitler im Kriege vom ersten Tag seiner Machtergreifung im Jahre 1933 an."

"Immerhin gibt es ja eine Art Kriegserklärung des Judentums (und es wäre merkwürdig, wenn es sie nicht gäbe), und immerhin sieht sich der Staat Israel als Rechtsnachfolger eines schon vorher bestehenden staatsähnlichen Gebildes, zumindest aber als Rechtsnachfolger des jüdischen Volkes. ...

So auch die Argumentation des Bezirksgerichts Jerusalem im Eichmannprozeß. ... So auch die israelische Unabhängigkeitserklärung vom 14.5.1948. Erstaunlich ist, daß die Verfechter der Kriegsthese diese Argumentation aus dem Jerusalemer Urteil nicht benutzt haben."

Reinhard Henkys, "Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen" Stuttgart 1964, S. 288.

Verantw. i.S.d. Pressegesetzes: Herbert Verbeke, Antwerpen
Postbus 60 B 2600 Berchem 2

ISSN 0176 - 4144

Die Nürnberger Siegertribunale 1945 - 1949

Im US-Tribunal-Prozeß Fall 1 -- Ärzteprozeß -- 1947 in Nürnberg, bei dem Ärzte und hohe Funktionsträger des Dritten Reiches angeklagt worden waren, von denen .... hingerichtet wurden, war Viktor Brack als stellvertretender Leiter der "Kanzlei des Führers" für seine Mitwirkung an den Euthanasie- und Judenvernichtungsmaßnahmen verantwortlich gemacht und am 20.8.1947 zum Tode verurteilt worden.

Da die siegreichen Amerikaner sich selbst als Ankläger, Richter und Henker eingesetzt haben, ihr Tribunalpersonal sich nach Aussage namhafter Richter aus ihren eigenen Reihen in der Mehrzahl aus rachsüchtigen Personen zusammensetzte, die in zahlreichen Fällen früher aus Deutschland emigriert waren, ist allein schon aus diesen Tatsachen abzuleiten -- wie sich auch später erwiesen hat --, daß diese Prozeesse nicht als fair bezeichnet werden konnten. Dies um so weniger, als es sich um politische Auftragsarbeit einer Macht -- stellvertretend für die anderen Alliierten -- handelte, die sich zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele amtlicher Lügenpropaganda bedient und Massenmordstrategie gegen Zivilisten und ebenso völkerrechtswidrige Vertreibungspolitik in millionenfacher Größenordnung angewandt und gutgeheißen hatte. Diese Mächte haben sogar nach Kriegsende praktiziert und zugegeben, zumindest in der Zeit der ersten Nachkriegsjahre, den Krieg mit anderen Mitteln fortgeführt zu haben.

So hat es jedenfalls der amerikanische Hauptankläger **Robert H. Jackson** am 26. Juli 1946 -- immerhin ein ganzes Jahr nach Kriegsende -- klar definiert:

"Die Alliierten befinden sich technisch immer noch in einem Kriegszustand mit Deutschland, obwohl die politischen und militärischen Einrichtungen des Feindes zusammengebrochen sind. Als ein Militärgerichtshof stellt dieser Gerichtshof eine Fortsetzung der Kriegsanstrengungen der alliierten Nationen dar." [1)]

Der US-Richter **Charles F. Wennersturm** hat während des IMT-Prozesses sein Amt mit der Begründung niedergelegt:

"Die Mitglieder der öffentlichen Anklägergruppe waren nur von ihrem persönlichen Vorurteil und ihren Rachegefühlen geleitet, anstatt zu versuchen, ein neues, richtungweisendes Rechtssystem zu formulieren und zu erreichen. ... 90% des Personals des Nürnberger Gerichtshofes bestand aus voreingenommenen Leuten, die entweder aus politischen oder rassischen Gründen die Sache der Anklage unterstützten. Die Anklage wußte genau, weshalb sie alle Verwaltungsposten des Militärgerichts mit »Amerikanern« besetzte, deren Einwanderungsbescheinigungen tatsächlich sehr neu waren, und die dann entweder im Verwaltungsdienst oder durch ihre Übersetzungen eine feindliche Atmosphäre gegenüber den angeklagten Personen schufen. ... Hätte ich 7 Monate früher gewußt, was in Nürnberg passierte, dann wäre ich niemals dorthin gegangen." [2)]

Auch der us-amerikanische Bundesrichter **Thomas Clark**, maßgeblich am Zustandekommen des "Internationalen Militärtribunals" beteiligt, das ausschließlich Siegertribunal mit einem eigens für die Sieger zusammengestellten Sonderrecht war, hat sich anschließend mit dem Bemerken davon distanziert, es sei *"der Fehler seines Lebens"* gewesen.[3)]

Die amerikanische Journalistin **Freda Utley** charakterisierte die Nürnberger Prozesse mit den Worten:

"Der »Nürnberger Gerichtshof« ist kein Instrument des Rechts, sondern ein reines Instrument der Rache. ...

In Nürnberg haben wir nicht nur Gesetze mit rückwirkender Kraft angewandt, sondern auch erklärt, daß diese rückwirkenden Gesetze nur für Deutsche gelten. Nach den Urteilen der amerikanischen Tribunale in Nürnberg ist der Wille der Eroberer unbeschränkt, und die Besiegten haben nicht das Recht, dagegen das Völkerrecht, das amerikanische oder irgendein anderes Recht anzurufen. ...

Wir haben die Theorie aufgestellt, daß der Sieger, ist der Krieg einmal vorüber, mit dem Besiegten machen kann, was ihm beliebt. ...

Es ist ganz klar ausgesprochen worden, daß der Gedanke »Macht setzt Recht« die Grundlage der von den USA in Nürnberg geführten Prozesse bildet. Die amerikanischen Richter stellten ausdrücklich fest:

'Wir bilden hier ein Tribunal, das seine ausschließliche Vollmacht und richterliche Gewalt aus dem Willen und der Macht der vier Besatzungsmächte ableitet.' " [4)]

David Irving ergänzte mit den entsprechenden Nachweisen:

"Es wurde bald klar, daß das O.S.S. (Office of Strategic Services) die ganze Zeit über geplant hatte, einen Schauprozeß nach dem Vorbild des sowjetischen NKWD durchzuführen, bei dem Jackson wenig mehr als die Rolle eines Berufsschauspielers zukam. Als Teil der Inszenierung schlug es vor, noch vor Prozeßbeginn in den USA eine Propagandakampagne durchzuführen mit »wachsendem Schwergewicht auf der Veröffentlichung von Greuelgeschichten, um bei der Öffentlichkeit eine rechte Geisteshaltung zu erzeugen«.

Zu diesem Zweck entwarf das O.S.S. zur Erziehung" der amerikanischen Öffentlichkeit einen langen Film über Kriegsverbrechen mit dem Titel »Verbrechen und Strafe« und arbeitete auch den Text des Films aus, der die Anklagen gegen die führenden Nationalsozialisten bieten sollte.

Jackson weigerte sich mitzumachen. Er lehnte es sogar ab, die Rede, welche das O.S.S. für ihn geschrieben hatte, vor der Kamera vorzulesen. 'Wie Sie wissen', schrieb der dem betreffenden O.S.S. Offizier, 'sind die Briten besonders empfindlich gegenüber Juristen, welche ihre Sache in den Zeitungen oder anderen Medien vertreten.'

Auf das Filmprojekt folgte ein offenherziger Vorschlag des

1) IMT, Bd. XIX, S. 440.
2) Verheimlichte Dokumente, München 1995, Bd. 1, S. 401
3) Hartmut Stern, "KZ-Lügen -- Antwort auf Goldhagen", München 1997, S. 13.
4) Freda Utley, "Kostspielige Rache", Viöl 1993, S. 184 - 185..

O.S.S. zur Lancierung »schwarzer Propaganda« während des Prozesses, wobei Agenten in ausgewählten fremden Ländern Gerüchte ausstreuen sollten, die die öffentliche Meinung zugunsten des Prozesses einnehmen und gegen die Angeklagten aufbringen sollten. Dies sei weitaus wirksamer, betonten die O.S.S. Leute, als eine offene Werbekampagne, die unvermeidlicherweise als Erzeugnis jener Mächte erkannt würde, welche den Prozeß durchführen." [5]

Jackson verwahrte sich zwar dagegen, doch die Methoden wurden dennoch durchgeführt und mit vielen Dokumentenfälschungen angereichert, worüber die Öffentlichkeit natürlich nicht unterrichtet wurde und auch Jackson geschwiegen hat..

Der Ärzteprozeß unterschied sich in dieser Zielsetzung und mit diesen Begleitumständen nicht von dem IMT-Prozeß 1945 - 1946. Die Methoden waren die gleichen. Zu ihnen gehörten zwielichtige Behandlung der Gefangenen, fragwürdige Zeugenaussagen, gefälschte Dokumente und u.a. Behinderung der Verteidigung im Hinblick auf Zeugen- und Dokumentebeschaffung sowie massivste Vorverurteilung und ständige Einwirkung durch die internationale Öffentlichkeit. Die "Rechtsordnung" folgte dem politischen Auftrag des Londoner Statuts vom 8. August 1945 mit seinen einseitigen Vorgaben bis hin zum Art. 21, demzufolge *"international allgemein bekannte Tatsachen"* von den Tribunalen *"nicht zu hinterfragen, sondern von Amts wegen zur Kenntnis zu nehmen"* sind. Grundsätzlich gingen die rückwirkend geschaffenen Gesetze der Siegermächte von der Außerkraftsetzung des Souveränitätsrechts Deutschlands aus. So wurde rückwirkend auch vieles für strafbar erklärt, was nach souveränem Reichsrecht rechtens war und nur Deutsche betraf.

Was die zwielichtige Behandlung der Angeklagten angeht, so war sie zweifellos auf den Grad der "Kooperationsbereitschaft" der Inhaftierten mit den Anklägern abgestimmt. An die Außenwelt drang hiervon zuweilen nichts. Nicht zweifelhaft ist, daß auch die Amerikaner sich darauf verstanden, jedes Geständnis zu erlangen -- auch in den späteren Kreuzverhören --, was sie wollten. Als Profis auf diesem Gebiet, zumal vorbehaltlos unterstützt von ihren militärischen und politischen Vorgesetzten, kannten sie die Bedeutung von Affidavits, also eidesstattlichen Erklärungen, Ausnutzung physischer und psychischer Schwächen, Informations- und Gedächtnismängel der Angeklagten, Überrumpelung mit die Unterschrift oder die hineinkopierte Signatur der Angeklagten tragenden "Dokumenten", deren Authentizitätsprüfung nicht ermöglicht wurde, Vorenthalten von Vergleichsunterlagen sowie Zeugen der Verteidigung und vieles mehr.

Angesichts dieser grundsätzlichen Verhältnisse hat ein Historiker sowohl gegenüber solchen Affidavits, als auch Zeugenaussagen und Bekundungen der Angeklagten sowie den von der Anklage vorgelegten Dokumenten skeptisch zu sein.

Im Fall Brack ist auffallend, daß es im Gegensatz zu seinem Vorgesetzten Philipp Bouhler relativ zahlreiche belastende "Dokumente" gibt, die schwerlich mit seiner Aufgabenstellung als Stabsleiter in der Kanzlei des Führers in Einklang zu bringen sind, hatte er doch beruflich weder etwas mit Gaskammern, noch mit Sterilisationen noch mit der Judenvernichtung zu tun.

Die "Kanzlei des Führers"

Die internationale Literatur gibt nur dürftige Auskunft über die "Kanzlei des Führers":

"Die Kanzlei des Führers der NSDAP hatte allerdings wenig Kompetenzen neben der späteren Parteikanzlei Bormanns. Immerhin war Bouhler verantwortlich für den »Schutz des nationalsozialistischen Schrifttums« und für Gnadengesuche." [6] (S. 84)

"Die Kanzlei des Führers verfügte nur über einen winzigen Stab." [7]

Zunächst ist zu unterscheiden zwischen der **Reichs**kanzlei als Reichsbehörde, der **Partei**kanzlei der NSDAP, die aus dem Stab des Stellvertreters des Führers hervorgegangen war und während des Krieges von Reichsleiter Martin Bormann übernommen wurde, und schließlich der "Kanzlei des Führers", gewissermaßen einem Privatsekretariat Adolf Hitlers. Nur mit letzterer befaßt sich die nachfolgende Analyse.

Im NS-Jahrbuch 1942 ist vermerkt:

"Die Kanzlei des Führers der NSDAP hat die Aufgabe, die unmittelbare Verbindung des Führers mit der Bewegung in allen Fragen, die an den Führer persönlich herangetragen werden, sicherzustellen. Es gibt wohl keine Sorge und keine Not, die dem Führer nicht in grenzenlosem Vertrauen auf seine Hilfe unterbreitet wird. Als besonders umfangreiches Arbeitsgebiet hat sich die Behandlung der Gnadensachen herausgebildet."

Die "Kanzlei des Führers" ist durch die Beauftragung ihres Leiters Philipp Bouhler in Zusammenarbeit mit dem seinerzeitigen Leibarzt Hitlers, Dr. Karl Brandt, nach Kriegsbeginn zur Durchführung von Euthanasiemaßnahmen gegenüber schwerstbehinderten und unheilbar Geisteskranken nach 1945 in das Fadenkreuz der alliierten Ankläger geraten.

Hinzu kam, daß der stellvertretende Leiter, Viktor Brack, belastet werden konnte, an organisatorischen Vorbereitungen für diese Euthanasie mitgewirkt zu haben, aber auch auf Grund von Personalüberstellungen an SS-Gruppenführer Odilo Globocnik, dem die Tribunale der Siegermächte Judenvernichtungsaktionen im Distrikt Lublin und auch in Treblinka anlasteten und so auch hier Brack der Mitwirkung bezichtigten. Außerdem wurden Viktor Brack seltsame Gespräche und Schriftwechsel mit Himmler über Sterilisierungsvorhaben gegenüber den Juden, die zwar nie

5) David Irving, "Nürnberg -- Die letzte Schlacht", Tübingen 1996, S. 201 - 202
6) Zentner/Bedürftig, "Das große Lexikon des Dritten Reiches", München 1985.
7) Richard Breitman, "Himmler und die Vernichtung der europäischen Juden", Paderborn - München - Wien - Zürich 1996, S. 123.

realisiert wurden und daher mysteriös bleiben, zum Verhängnis.

Die amerikanischen Ankläger und Richter haben mit üblen Tricks und zahlreichen Dokumentenfälschungen diese Themen in einer Weise verändert und aufgebauscht, daß sie einen von der "Kanzlei des Führers" ausgehenden "Befehlsweg" zur mit Judenvernichtung gleichgesetzten "Aktion Reinhard(t)" konstruiert haben, wobei nach wie vor die Zeiten -- 1941, 1942, 1943? --, aber auch die Befehlsverhältnisse -- Odilo Globocnik, Christian Wirth, "der Führer", "Kanzlei des Führers", "T4" oder Himmler? -- mysteriös geblieben sind.

In der nachgeordneten internationalen Literatur wurden "die Ermittlungen und Urteilsgründe des rechtskräftig gewordenen Todesurteils im Fall Dr. Viktor Brack" in unentwegter Abschreibemethode nachgezeichnet, doch niemals näher untersucht und mit wissenschaftlichen Methoden bewiesen.

Der Historiker steht auch bei Untersuchung des Komplexes "Kanzlei des Führers" vor der Schwierigkeit, keinen Zugang zu Originaldokumenten zu haben, sondern angewiesen zu sein auf das, was sozusagen als Brosamen der Beuteverwalter in die deutschen Archive gelangt ist. Eine Rekonstruierung der wahren Verhältnisse muß unter solchen Verhältnissen sicher Stückwerk bleiben, sind doch bisher so gut wie keine Dokumente über die eigentlichen Tätigkeitsbereiche der "Kanzlei des Führers" der Öffentlichkeit bekannt geworden. So erhalten die Protokolle des Nürnberger Ärzteprozesses eine sicher überdimensionierte Bedeutung und dies bei allen Abstrichen, die man bei diesem Schauprozeß des Siegers als Ankläger und Richter wird machen müssen.

Verteidiger **Dr. Georg Fröschmann** hatte sich vergeblich bemüht, Zeugen oder weitere Dokumente zu finden:

"Ich war ehrlich bemüht, die Mitarbeiter des Angeklagten Brack, die in diesem Komplex eine Rolle spielen konnten, ausfindig zu machen. Alle meine Bemühungen und die Bemühungen der Anklagebehörde, soweit ich wenigstens bisher im Bilde bin, sind erfolglos gewesen, und deswegen bin ich bedauerlicherweise in diesem Zusammenhang lediglich auf das Zeugnis des Angeklagten Brack angewiesen." [8] (S. 7631)

Leiter dieser Kanzlei, Reichsleiter Philipp Bouhler, hat sich mit seiner Frau vor Anrücken der amerikanischen Truppen 1945 das Leben genommen. Stabsleiter Dr. Viktor Brack, sein Stellvertreter, hingegen wurde am 20.5.1946 verhaftet, geriet ins Gefängnis Traunstein, dann ins Lager Moosburg und am 24.8.1946 nach Nürnberg. Wie er im einzelnen von den Amerikanern behandelt wurde, konnte bisher nicht eindeutig ermittelt werden, doch steht fest, daß die dort üblichen Haft- und Verhörmethoden ausreichten, um ihn in einer Weise gefügig zu machen, vorgefertigte Affidavits und fabrizierte "Dokumente" anzuerkennen, die für die Geschichtsschreibung außerordentliche Bedeutung erlangen sollten, obgleich sie vielfach unrealistisch, sinnentstellend, falsch, sogar z.T. abartig und ohne zusätzliche Beweisstücke geblieben sind.

8) Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse Fall 1, A 95 - 98.

Eine längerfristige schmerzhafte Darmkrankheit gerade z.Zt. seiner ersten intensiven Verhöre [8] (S. 7515) könnte sogar den Verdacht einer medikamentösen Behandlung erwecken.

Eigenartig bei dieser Thematik ist jedoch von vornherein, daß sich alle Anklagen, Beschuldigungen, Schriftstücke, Eingeständnisse über Gespräche mit Himmler, die Prozeßgegenstand im US-Militärtribunal in Nürnberg -- Fall 1, Ärzteprozeß -- waren, auf Dr. Viktor Brack Bezug nehmen und nicht etwa auf den Leiter der Kanzlei des Führers, Philipp Bouhler. Vom Vorsitzenden dieses Tribunals ist das Wort aktenkundig geworden:

"Nun gehe ich wohl nicht fehl in der Annahme, daß, wenn Bouhler noch lebte, nicht Brack, sondern Bouhler auf der Anklagebank säße." [9] (S. 7352)

Merkwürdig bleibt, daß dem Stellvertreter Verantwortlichkeiten angelastet und mit Papieren belegt werden, die normalerweise doch wohl dem Behördenleiter zukämen. So liegt der Verdacht nahe, daß die US-Anklagebehörde Nachdruck darauf gelegt hat, mit Hilfe eines in ihrer Gewalt befindlichen Gefangenen für die Öffentlichkeit einigermaßen glaubhaft erscheinende Sachverhaltsdarstellungen mittels Affidavits, also unterschriebenen Eidesstattlichen Erklärungen, und Anerkennung von "Dokumenten" zustandezubringen, um nicht auf erbeutete Dokumente angewiesen zu bleiben, die nicht die erwünschten Beweise erbracht hätten für das, was man der Welt vom verbrecherischen Besiegten überliefern wollte.

Merkwürdig bleibt ferner, daß unentwegt weiter kolportiert wird, Reichsführer-SS Heinrich Himmler, hätte überall in fremde Dienststellen, so auch hier in die "Kanzlei des Führers" eigenmächtig hineinwirken können. Gutachter Prof. **Wolfgang Scheffler** hat demgegenüber im Majdanek-Prozeß 1975 klargestellt:

"Es ist nach dem Kriege die Macht Himmlers in teilweise übertriebenem Licht gesehen worden, und es überrascht immer wieder, wenn man darauf hinweist, daß auch Himmler gegenüber bestimmten Parteiinstanzen ganz bestimmte Grenzen zu beachten hatte. Beispielsweise war die Macht der Gauleiter so groß, daß sie den von mir eben hier zitierten HSSPF aus ihrem Gau hinauswerfen konnten und den Betreffenden mit einem Bann, d.h. also mit einem Betretsverbot für den entsprechenden Gau belegen konnten. Voraussetzung war, daß der entsprechende Gauleiter einen direkten Weg zu Hitler fand und Himmler auf diese Weise diktierte, wer seine Position in dem entsprechenden Gau zu vertreten hatte. Das heißt, die Macht Himmlers hatte ihre bestimmten Grenzen in den realen Verhältnissen des nationalsozialistischen Staates." [10]

9) Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse Fall 1, A 92 - 94.

10) Gutachten Prof. Dr. Wolfgang Scheffler zum Majdanek-Prozeß in Düsseldorf 1975, S. 29.

Zur Person Dr. Viktor Brack

Er hatte Wirtschaftswissenschaft studiert, war Schnellfahrer bei den Bayerischen Motorenwerken in München, seit 1933 persönlicher Referent von Philipp Bouhler, später bis März/April 1942 sein Stellvertreter in der Kanzlei des Führers.

"Meinen Bestrebungen, an die Front zu gehen und Soldat zu werden, kam wieder ein Sonderauftrag Hitlers zu Hilfe. Kurz vor Weihnachten 1941 hat der ehemalige Rüstungsminister Todt Hitler Meldung erstattet, daß das Heer allein mit der Bergung der Verwundeten und Erfrorenen in der Winterkatastrophe in Rußland nicht fertig werden würde. Das müßte von anderen Hilfsorganisationen unterstützt werden. Karl Brandt hat als Zeuge hier zu diesen Verhältnissen sehr eingehend Stellung genommen. Der Führer hat angeordnet, daß alle Sanitätseinrichtungen dabei behilflich sein sollten. Darunter fiel auch die Organisation Bouhlers in der Tiergartenstraße, die bislang für die Euthanasie verwandt worden war. Ich habe mir von Bouhler die Genehmigung erbeten, mit dem einsatzfähigen Teil des Pflegepersonals und etwa 150 Omnibussen im Rahmen der Organisation Todt mich hier an dieser Hilfsorganisation beteiligen zu dürfen. Ich muß hier vorausnehmen, daß im August 1941 die Euthanasie auf Befehl Hitlers unterbrochen worden war. Ein großer Teil des Personals ist deshalb zu dieser Zeit entlassen worden. Trotzdem war das Personal nicht völlig ausgenützt und vor allen Dingen, da es sich ja teilweise mit anderen Arbeiten beschäftigte, die Zeit hatten, konnte es sehr zahlreich an diesem Bergungseinsatz teilnehmen. Ich bin dann in der letzten Dezemberwoche 1941 mit einem Vorkommando nach dem Osten gegangen und im Januar 1942 ist dann das Hauptkommando nachgekommen. ... Ich bin Anfang März 1942 von diesem Einsatz zurückgekommen." 8) (S.7600 - 7601)

Anschließend ging Viktor Brack als Versorgungsoffizier der Waffen-SS zur Division Prinz Eugen auf den Balkan; im Oktober 1944 wurde er zu Bouhler zurückkommandiert und als Sturmbannführer zur Reichsinspektion nach Dänemark versetzt.

1947 wurde er vom US-Militärtribunal im Ärzteprozeß angeklagt wegen (1) Beteiligung an einer Verschwörung gegen den Frieden, (2) Mitwirkung an der Euthanasie, (3) Mitwirkung an der Judenvernichtung mittels Vorschlägen zur Sterilisation durch Röntgenstrahlen und Abstellung von Personal für die "Aktion Reinhard(t)".

Am 20. August 1947 hat ihn das US-Tribunal zum Tod verurteilt. Viktor Brack wurde am 2.6.1948 in Landsberg hingerichtet.

Die Anklagepunkte können nur verkürzt behandelt werden, um das Hauptthema dieser Untersuchung nicht zu sprengen.

750 Zeugen hatten sich bereiterklärt, für Viktor Brack auszusagen, 36 Eidesstattliche Erklärungen legte sein Verteidiger Dr. Fröschmann dem Tribunal vor. Über Inhalt und Auswirkungen ließen sich aus den der Öffentlichkeit zugänglichen Quellen nur Bruchstücke entnehmen.



Viktor Brack

Ein Mitarbeiter dieser Kanzlei, **Karl-Heinz Hederich**, sagte im Prozeß gegen Viktor Brack am 8. Mai 1947 als Zeuge aus:

"Herr Brack fand nicht immer die Stützung, die notwendig gewesen wäre durch Herrn Bouhler, ...

Herr Brack wurde im Laufe der Entwicklung durch diese Schwierigkeiten von seinem Posten als Stabsleiter enthoben. Die Gründe liegen zum Teil auch hier in seiner Person. ...

Nachdem die Bearbeitungen der Gnadengesuche aus dem Arbeitsgebiet des Herrn Brack herausgenommen worden waren und zu einem selbständigen Amt zusammengefaßt wurden und er seiner Funktion als Stabsleiter enthoben worden war, übertrug ihm Herr Bouhler das sogenannte Amt II der Kanzlei, das Amt »Politische Beschwerden«. Die Aufgaben dieses Amtes sind nicht ganz einfach zu umreißen, weil eine Fülle von Fragen und Problemen aus den Eingaben, wie sie Herrn Hitler erreichten, hier verhältnismäßig wahllos anfielen. Es ist die Zahl der Eingaben wie auch von Beschwerden und anderen Zusammenhängen, die Herrn Hitler erreichten, eine Legendäre, und daraus erklärt sich die Buntheit des Arbeitsgebietes.

Ich kann aus eigener Anschauung diese Verhältnisse erläutern, weil einmal, als ich mit Herrn Bouhler bei der Bearbeitung der Post des Herrn Hitler, als wir gerade damit beschäftigt waren, sie in ihren Massen zu sortieren, Herr Hitler unbemerkt ins Zimmer getreten ist hinter unserem Rücken, und dann, nachdem er sich die Arbeit besehen hatte, sagte:

'Ich weiß, es wird in diesen Bergen von Post eine Unsumme zweckloser Anfragen vielleicht, von vielleicht auch Querulanten, vielleicht auch Anonymen und vielleicht auch Denunzianten auftreten. Es werden aber auch in einem oder anderen Fall Fragen auftreten, wo der Betreffende um letzte Hilfe ruft, um wirklichen Notstand zu beheben. Ich verlange, daß diese Fälle gefunden werden.'

Das bedingte eine verhältnismäßig eingehende Bearbeitung

und die Vielfalt.

Im wesentlichen handelte es sich im Gebiet Bracks um Arbeiten aus den Zusammenhängen der Konzentrationslager und Gesuchen um Haftentlassung, um Eingaben wegen der Mischlingsfragen, um Milderungen in der Behandlung der Judenfragen und um Behebung von Beschwerden und Auswirkungen der Gesetze zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses. ...

In beiden Fällen (betreffend Martin Bormann und Obergruppenführer Heydrich, -- d. Verf.) *ergaben sich aus einer Reihe von Gründen sehr rasch große Gegensätze.*

Im Falle Heydrich ist mir bekannt, daß dieser die Entfernung von Herrn Brack aus dem Dienstbereich Bouhlers verlangt hat, weil er mit der Einstellung des Angeklagten sich nicht einverstanden erklären konnte.

F: *Worin bestand diese Einstellung?*

A: *Es handelte sich* ***in bezug auf Herrn Heydrich*** *im wesentlichen um die Bearbeitung von Beschwerden aus dem Bereich der Geheimen Staatspolizei, und um Behandlung von Fragen der Entlassung aus dem Konzentrationslager. ... Ich weiß daher, daß es sich im Falle Heydrich, der Beschwerde, um einen, wie Heydrich behauptete, Vertrauensbruch in bezug auf Geheimhaltung von SD-Akten gegenüber einem Angeklagten des SD handelte. ... Herr Brack hat einer Persönlichkeit die Möglichkeit gegeben, Einblick in die Akten zu nehmen. ...*

Der Gegensatz zu Herrn Bormann *liegt etwas anders. Er ist begründet ursächlich in dem Gegensatz des Herrn Bouhler zu Herrn Bormann, und zwar hatte die Feindschaft des Herrn Bormann, der gerade das Arbeitsgebiet Bracks als einen Anstoß, einen Stein des Anstoßes, für seine eigenen Bestrebungen ansah, sich allmählich auf die ganze Arbeit des Herrn Bouhler ausgedehnt. Und nun kamen von Herrn Bormann ständig Erinnerungen, daß die Stellungnahme des Amtes II eine weltanschaulich oder politisch im Sinne von ihm, von Herrn Bormann, nicht konsequente genug sei. Sie war ihm zu mild, und er verlangte nun von Herrn Bouhler eine Änderung.*

Die Entwicklung führte dahin, daß es Herrn Bormann gelang, das Vortragsrecht, das Herr Bouhler in der Frage der Entlassung aus Konzentrationslagern, in der Frage von Milderungen in der Judenfrage, Herrn Hitler gegenüber hatte, Herrn Bouhler genommen wurde, und Herr Bormann das unmittelbare Vortragsrecht bei Hitler in Anspruch genommen hatte mit dem Ergebnis einer Radikalisierung. ...

Das Verhältnis von Herrn Bouhler zu Himmler *war kühl, reserviert, abgesetzt. Herr Bouhler war auf Grund seiner persönlichen Auffassung in verschiedenen Fällen mit der Ideologie von Herrn Himmler im Gegensatz und er hatte auch keine Funktionen praktisch aktiver Art innerhalb der SS. Seine Zugehörigkeit zu ihr war eine rein formale."* [9) (S. 7357 - 7361)]

Aus zahlreichen eidesstattlichen Versicherungen -- auch von Juden, denen Brack geholfen hatte --, die dem US-Tribunal vorgelegt worden waren (hier seien nur einige wenige kurz zitiert), geht übereinstimmend hervor, daß Brack bekannt war für seine Toleranz, Hilfsbereitschaft auch gegenüber Juden, aber auch für seine Unerschrockenheit und Hartnäckigkeit gegenüber hochgestellten Führungskräften in Partei und Staat.

So versicherte SS-Obergruppenführer **Karl Wolff**:

"Brack galt, wie mir von SS-Obergruppenführer Heydrich mitgeteilt wurde, als unbequemer Untergebener, da er Weisungen nicht blindlings befolgte, sondern ggfs. Einwendungen erhob, die aus seinem unbedingten Gerechtigkeitsgefühl entsprangen." [11) (Dok. 4, S. 10)]

Affidavit von **Gertrud Kallmeyer:**

"Ich habe Brack während der Jahre 1936 bis 1940 als einen überaus gerechten, immer gleichmäßig ruhig denkenden Vorgesetzten, aber auch als einen sehr hilfsbereiten Menschen kennengelernt, der für die Sorgen der Leute, die mit einem Anliegen zu ihm kamen, das größte Verständnis aufbrachte und ihnen half, wo er nur helfen konnte." [11) (Dok. 39, S. 63.)]

Affidavit von **Michel Frhr. von Tüssling**:

"Schon von Anfang meiner Bekanntschaft mit Brack an, war mir als eine seiner hervorstechendsten Eigenschaften aufgefallen, daß er stets willig und bereit war, in allen Fällen, in welchen er den Eindruck hatte, daß irgendwelchen Personen Unrecht geschehen war, oder daß sie aus anderen Gründen seiner Hilfe bedurften, unter vollem Einsatz seiner Person helfend einzugreifen.

Die Motive, die ihn dabei lenkten, waren ein hochentwickeltes Rechtsbewußtsein und ein ebenso hochentwickeltes Mitgefühl für die Leiden seiner Mitmenschen. ...

Er neigte oft dazu, nicht das Maß von politischer Klugheit einzuhalten, welches seine persönliche Position und das Prestige der Dienststelle erforderte. ...

Sein Bestreben, Hilfe zu leisten, war oft so stark, daß er in vielen Fällen als »politischer Parsival« bezeichnet werden muß. Aus verschiedenen Gesprächen mit Reichsleiter Bouhler weiß ich, daß dieser Brack aus seiner Haltung und aus seiner Neigung zu vorschnellem Handeln einen Vorwurf machte.

Für die Entscheidung Bouhlers um das Jahr 1936, Brack aus der Position eines Stabsleiters in die eines Amtsleiters zu versetzen, waren diese Erwägungen maßgebend. Nach meiner persönlichen Kenntnis Bracks und nach meiner Beurteilung seines Charakters halte ich es für unmöglich, daß er sich dazu bereit gefunden hätte, Anteil an der Tötung wehrloser Juden oder sonstiger politischen Opfer zu nehmen. ...

Es ist mir z.B. keine Stelle bekannt, durch welche von 1935 bis 1939 (also während der Zeit, in der ich die Möglichkeit eines entsprechenden Einblicks hatte, um dies gut beurteilen zu können), annähernd so viele Freilassungen aus KZ's angeregt und erreicht worden sind, als durch das Amt II der Kanzlei des Führers. ...

Auf die Anregung Bracks bei Bouhler und bei anderen zuständigen Dienststellen ist es zurückzuführen, daß verschiedentlich bei besonderen Anlässen, z.B. zu Weihnachten und am 20.4.39 größere Gruppen von Häftlingen aus sämtlichen KZ's entlassen wurden. Brack hat mir gegenüber häufig seine Befriedigung darüber zum Ausdruck gebracht, daß es ihm auf diesem Wege gelungen wäre, dadurch für eine größere Anzahl von Häftlingen gleichzeitig die Freilassung zu erreichen." [11) (Dok. 86 S. 15 - 16 + Dok. 60)]

Affidavit von SS-Brigadeführer, erster juristischer Berater des SD und der Gestapo, **Dr. Werner Best**:

"Die Dienststelle Brack hat auch mehrere Male die Entlassung ganzer Gruppen von Häftlingen aus KZ-Lagern betrieben, über die nach den Vorschlägen Bracks jeweils zwischen Bouhler und Himmler Einigungen herbeigeführt wurden. Brack nannte diese Entlassungen seine »Amnestien«." [11) (Dok. 15, S. 39)]

11) Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse Fall 1, Nr. G 10.

Vorwurf, an Euthanasie mitgewirkt zu haben

Rückwirkend auf den **1.9.1939**, den Ausbruch des Krieges mit Polen, hat Adolf Hitler folgenden, nicht veröffentlichten **Erlaß** unterzeichnet:

"Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann."

Die Ermächtigung war geheim, wurde nicht als Gesetz verkündet, erfüllte jedoch im damaligen Führerstaat angesichts des verlängerten Ermächtigungsgesetzes und unter Berücksichtigung der Kriegsbedingungen alle staatsrechtlichen Voraussetzungen einer Legalisierung.

Ohne das Thema Euthanasie hier untersuchen zu wollen -- dafür bedürfte es einer hier nicht möglichen ausführlichen Recherche -- wurde im Nürnberger Ärzteprozeß 1947 doch herausgestellt:

1.) ein souveräner Staat ist auch für derlei Maßnahmen gegenüber seinen eigenen Staatsangehörigen selbst entscheidungsberechtigt und unterliegt nicht dem Strafrecht anderer Staaten.

2.) andere Staaten haben analoge Maßnahmen gegenüber schwerstbehinderten und unheilbaren Geisteskranken vor 1945 und auch danach durchgeführt, ohne dafür international geächtet worden zu sein.

3.) Sicherungsschranken gegen Willkür und Mißbrauch waren auch im Dritten Reich durch Einschaltung einer Reihe von Anstalts-unabhängigen Gutachtern, Obergutachtern und Voraussetzung eines 3 - 5jährigen Anstaltsaufenthaltes sowie Verlegung und Neubegutachtung geschaffen worden.

Ohne hier Ethanasie bewerten oder Mißbräuche im Sinne der Ermächtigung Hitlers und der darauf ausgearbeiteten Richtlinien kriminalistisch untersuchen zu wollen oder zu können -- wie gesagt, dies Thema würde den Rahmen dieser Publikation sprengen --, muß festgestellt werden, daß im Fall von Mißbrauch vorgegebener strenger Beurteilungsstäbe ausschließlich die entscheidungsbefugten Ärzte tangiert wären.

Im US-Ärzteprozeß in Nürnberg in Nürnberg verwies die Verteidigung darauf, daß die organisatorischen Durchführungsvoraussetzungen (Einbau zahlreicher Gutachter, 3 - 5jähriger Anstaltsaufenthalt usw.) internationalen Gepflogenheiten entsprachen.

Der Umfang der bis August 1941 durchgeführten Euthanasiemaßnahmen mit ca. 60.000 Tötungsfällen war gewiß im internationalen Rahmen singulär hoch, doch stellten die Vielfronten-Kriegslage, die auf Vernichtung des deutschen Volkes ausgerichteten alliierten Kriegsziele und die Kampfmitteleinsätze auch gegen die Zivilbevölkerung eine ebenso singulär außergewöhnliche Situation für das um seine Existenz kämpfende deutsche Volk dar.

Fachärzte, Gutachter (drei verschiedene für jeden einzelnen Fall, jedoch kein anstaltseigener), zusätzlich Obergutachter und ein Reichsausschuß für Euthanasie wurden nach strengen Richtlinien eingesetzt, um in 6 Häusern (Bernburg, Brandenburg, Hadamar, Hartheim, Grafeneck, Sonnenstein) unheilbar Kranke, die mindestens 5 Jahre in einer Anstalt zugebracht hatten, Fälle schwerster Gehirnerkrankungen (*"Endzustände von Paralyse, Epilepsie, Idiotie"*) schmerzlos zu töten. Im Verfahren gegen Dr. Viktor Brack schilderte Dr. med. Hermann Pfannmüller, der Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar, der größten Anstalt Bayerns 15 km von München entfernt mit ca. 3.000 Geisteskranken, als Zeuge am 8. Mai 1947 Erfahrungszustände und Auswahlkriterien.[9) (S. 7377 - 7386)]

Viktor Brack erklärte hierzu am 15. Mai 1947:

"Es ist von mir eingangs gesagt worden, daß der sachverständige Beirat, wenn man es so nennen will, den Bouhler zunächst zugezogen hatte, um sich selbst beraten zu lassen, eine Schätzung von mindestens 30% unheilbar Kranker in deutschen Heil- und Pflegeanstalten angegeben hat. Es sind ausweislich der vorgelegten Dokumente mindestens 184.050 Meldebogen in das Begutachterverfahren gekommen. Nach meiner Erinnerung müßten es ungefähr 200- 250.000 bis zum Stop der Euthanasie gewesen sein, also die Meldebogen Nr. 184.000 stammten ja aus dem Mai 1941. Nach meinem besten Wissen sind etwa 50 -- höchstens 60.000 Fälle von unheilbar Kranken der Euthanasie zugeführt worden. Daraus ergibt sich, daß noch nicht einmal ein Drittel oder ein Viertel der Gemeldeten der Euthanasie zugeführt wurde, geschweige denn ein so hoher Prozentsatz im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Geisteskranken in Deutschland. Das ist der Beweis für mich, daß das Meldebogenverfahren absolut sicher war und außerordentlich zurückhaltend durch die Gutachter-Bewertung, weil ja auf Grund der eben dargelegten Zahlen höchstens ein Achtel oder ein Neuntel und nicht ein Drittel der unheilbar Geisteskranken insgesamt der Euthanasie zugeführt worden sind." [12) (S. 7714)]

Die Euthanasie war auf Deutsche beschränkt geblieben.

"Ausländer, Angehörige fremder Nationalitäten, auch Juden waren ausdrücklich ausgenommen. Ein Nachweis dafür, daß solche Personen bis zum Stop im August 1941 von der Euthanasie erfaßt und ihr zugeführt wurden, konnte in der Beweisaufnahme nicht erbracht werden. ...

General Taylor gab in seiner Eröffnungsrede den Erlaß von rechtsgültigen Grundsätzen über Euthanasie in außerdeutschen Ländern zu. Voraussetzung sei hierfür nur die Durchführung entsprechender Sicherungsmaßnahmen. Solche Sicherungsmaßnahmen wurden auch im Rahmen der von Bouhler geschaffenen Organisation in ausreichendem Maße getroffen durch die in ausführlichster Weise erörterte Ausfüllung und Begutachtung von nach medizinischen Gesichtspunkten orientierten Meldebögen, Erteilung von Richtlinien auf Grund fachärztlicher Beratungen an die Gutachter, Einsetzung von Gutachtern und Obergutachtern, persönliche Beobachtung der Geisteskranken

12) Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse Fall 1, A 99 - 101.

in den Heil- und Pflegeanstalten, wie in den Euthanasieanstalten, Einschaltung der gesundheitlichen Verwaltungsstellen des Reichsinnenministeriums und das Einspruchsrecht jedes einzelnen am Verfahren beteiligten Arztes bis zu dem an letzter Stelle stehenden Euthanasiearzt." [13]

Viktor Brack, der kein Arzt war und mit medizinischen Angelegenheiten gar nichts zu tun hatte, wurde in diesem Bereich lediglich als Verbindungsmann des Reichsleiters Bouhler zu den für die Euthanasiemaßnahmen herangezogenen Personen und Stellen verwendet; so gab er Anweisungen Bouhlers weiter und nahm Wünsche und Berichte seitens der als Organsitionszentrale fungiernden T4-Arbeitsgruppe entgegen.

"Aber uns als Kanzlei des Führers fehlte ja jede Möglichkeit, hier ohne die Fachkräfte etwas zu tun, und wir hatten auch gar keine Exekutivmöglichkeit, um das nun daraus Resultierende durchzuführen." [8) (S. 7637, 7658)]

Und selbst seine Position in der "Kanzlei des Führers" war seiner eigenen Aussage zufolge

"viel zu schwach und zu unbedeutend, als daß ich jemals hätte hoffen dürfen, eine grundlegende Veränderung dieser Verhältnisse zu erreichen." [8) (S. 7563)]

Um die Arbeit der T4-Zentrale hat er sich nicht gekümmert.[8) (S. 7638)]

Trotz dieser Sachlage wurde Viktor Brack vom US-Tribunal für schuldig befunden, den Mord an den Euthanasietoten maßgeblich veranlaßt zu haben. Dabei war dem Vorsitzenden dieses Tribunals selbst klar, *"daß, wenn Bouhler noch lebte, nicht Brack, sondern Bouhler auf der Anklagebank säße".* [9) (S. 7352)]

Beziehungen zwischen Himmler und Brack

Sind keine wesentlichen Schriftwechsel oder Gesprächsnotizen zwischen Himmler und dem Leiter der "Kanzlei des Führers", Philipp Bouhler, bekanntgeworden, so hingegen einige schwerwiegende von Viktor Brack an Himmler und als "Korrespondenz-Fortsetzung" von Himmler an Brack sowie Behauptungen Bracks über das, was Himmler gesagt habe. Mit diesen "Indizien" ist es gelungen, eine Einwirkung der "Kanzlei des Führers" über die Euthanasie-Thematik hinaus zu konstruieren auf "Sterilisationsversuche" bzw. -maßnahmen gegen "die Juden" und Mitwirkung an, von "Historikern interpretiert" als Veranlassung der Judenvernichtung im Rahmen der "Aktion Reinhard(t)".

Der Aktenlage zufolge ist die Frage unbefriedigend geblieben, wie der persönlich offenbar häufige Kontakt und die Erörterung schwerwiegender, streng geheimer Pläne und Entscheidungen zwischen beiden in der Kriegszeit möglich gewesen sein sollte, wo doch die Stellung Bracks trotz seiner Zugehörigkeit zur SS -- im November 1940 war er zum SS-Oberführer und Ehrenmitglied von Himmlers Stab ernannt worden, was jedoch nur deklamatorische Bedeutung hatte -- dazu kaum hätte Anlaß geben können und Brack in keinem Befehlsverhältnis zu Himmler stand, Himmler auch nicht in den Arbeitsbereich der "Kanzlei des Führers" hatte hineinreden können. Die als "Schlüsseldokumente" der US-Ankläger gegen Viktor Brack verwendeten Papiere -- und nur solche sind der Öffentlichkeit über die Arbeit der "Kanzlei des Führers" zugänglich gemacht worden -- gehen jedoch von der realitätsfremden Annahme aus, als sei die "Kanzlei des Führers" auf dem Umweg über den stellvertretenden Leiter ein Ausführungsorgan von Himmlers Vorstellungen gewesen.

Abgesehen von der unzureichenden Aktenlage bleiben auch die Schilderungen des gefangenen Angeklagten Brack über seine Kontakte mit Himmler zwielichtig. Im einen Fall stellt er sich als Memme hin, der Angst vor Himmler gehabt habe, wobei er -- zumal er gar kein Arzt war -- dienstlich mit dem von Himmler angeschnittenen Anliegen gar nichts zu tun hatte:

Brack am 13. Mai 1947 als Zeuge:

"Himmler sagte (im Januar 1941, -- d. Verf.), *er habe die Absicht, die Juden zu sterilisieren und suche nach einem verläßlichen Mittel und nach einem Verfahren, das eine Massensterilisation ermöglicht. ... Nun warf er die Frage auf, ob es nicht auf röntgenologischem Wege ginge, aber man wisse auf diesem Gebiet nicht genau Bescheid und vor allen Dingen wisse man nicht, ob es ginge, ohne daß der Betroffene es doch merken würde. Himmler sagte mir dann ganz offen, Bouhler hätte doch jetzt für die Durchführung des Euthanasie-Problems eine so große Zahl von Ärzten und Wissenschaftlern um sich vereint, ich möchte doch einmal in diesem Kreise hören, ob nicht jemand auf diesem Gebiet der Sterilisation sich betätigt habe und ihm dann wieder Nachricht zukommen lassen. ...*

Hätte ich nun sofort offen dagegen widersprochen, hätte ich selbst äußersten Verdacht erregt und auch bei Himmler eine ganz ungünstige und falsche Reaktion ausgelöst. Ich mußte deshalb gute Miene zum bösen Spiel machen und so tun, als ob ich auf Himmlers Gedankengänge eingehe. Ich habe mich daher scheinbar bereiterklärt, die Möglichkeit der Durchführung von Massensterilisationen auf röntgenologischem Wege klären zu lassen. ..." [8) (S. 7578 - 7579)]

Ein normaler Mensch hätte zunächst gefragt, ob Hitler davon wüßte, denn schließlich konnte der Reichsführer-SS solches nicht aus eigener Ermächtigung *"beabsichtigen"*. Als zweites wäre fällig gewesen, dies ggfs. seinem Dienstvorgesetzten Philipp Bouhler mitzuteilen bzw. zuzuschieben und auf die eigene Inkompetenz und anderweitige Arbeitsüberlastung zu verweisen. Danach hätte er Himmler auf sein Sanitätsamt der Waffen-SS sowie seine SS-Ärzte, speziell den Reichsarzt-SS, Dr. Grawitz, aufmerksam machen sollen. Dies hätte zudem dem Geheimhaltungsgrundsatz eher entsprochen, als ihm nicht bekannte Ärzte mit einer solch heiklen Thematik zu belasten und seine geheime "Absicht" weitläufig publik zu machen.

Im übrigen mußte Himmler 1941 bereits wissen, daß sowohl Brack als auch Bouhler mit der Beschaffung von Ärzten schon 1939/40 zur Durchführung der Euthanasiemaßnahmen ihre Schwierigkeiten hatten, sahen sie sich doch schon damals gezwungen, Himmler zu

---

13) Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse, Fall 1, Plädoyer Fr. Georg Fröschmann für den Angeklagten Viktor Brack, Juli 1947, S. 34 - 35.

bitten, *"um Ärzte aus den Totenkopfverbänden zu erhalten"*.

"Die Auswahl der Ärzte erwies sich als so schwierig, daß Bouhler sich an die SS wenden mußte, die dann endlich viele Ärzte und das sonst nötige Personal stellte. ...

Er (Brack) *lernte zwar von 1936 - 1939 genug Ärzte kennen, konnte aber später keinen ausfindig machen, der sich für die in Frage kommende Arbeit geeignet hätte, wie auch Dr. Linden in dem noch achtbaren Gesundheitsamt kaum solche Ärzte finden konnte. Brack mußte sich an Himmler wenden, um Ärzte aus den Totenkopfverbänden zu erhalten. ..."* [14)]

Daß zahlreiche Aussagen Bracks nicht stimmen können, ergibt sich auch daraus, daß laut anderen im Nürnberger Ärzteprozeß vorgelegten Papieren Himmler sich bei seinen SS-Ärzten längst ebenfalls nach Sterilisationsmethoden erkundigt und dort gleichermaßen wie im Fall Brack "Sterilisations-Versuche", die nie durchgeführt worden waren, angeregt, veranlaßt, befohlen habe. Er hätte also längst Kenntnis über all das haben müssen, was er dem Nichtmediziner Brack zu untersuchen angeblich anempfahl. Auch widersprach Brack sich häufig, so z.B. als er sich gegen den Ausdruck *"Sterilisationsprogramm"* mit den Worten verwahrte *"das traf ja alles nicht zu."* [8) (S. 7575)] Brack widerrief auch etliche seiner Affidavit-Aussagen in seinen Verhören vom Oktober 1946.

Während sich Brack im vorgenannten Fall, wie gesagt, als Memme darstellt, war er Himmler gegenüber in anderen Fällen besonders "mutig", u.a. als er den halbjüdischen Prof. Dr. Otto Warburg in sein Amt als Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Zellphysiologie wieder eingesetzt wissen wollte[8) (S. 7589)] oder zahlreiche Amnestien für Zehntausende KZ-Häftlinge durchgesetzt hatte.

"Brack tat dies ohne Rücksicht darauf, daß eine solche Politik der Toleranz ihm notwendigerweise die Gegnerschaft Bormanns und Heydrichs oder die Ungnade Himmlers zuziehen mußte und ihn selbst der Gefahr der Verbringung in ein Konzentrationslager aussetzen konnte." [13) (S. 11)]

Am 13.9.1946 hatte Brack noch seinem ihn vernehmenden Ankläger erklärt, daß er von einer beabsichtigen Judenvernichtung *"in keinem Fall etwas offiziell erfahren"* habe. Konfrontiert jedoch mit dem späteren Doc-NO-205, seinem angeblichen Brief an Himmler vom 23.6.1942, bezeichnete er das ganze als *"ein Täuschungsmanöver"*, eine *"Verzweiflungstat des Unsinns", mit der er die angeblich ihm bekannt gewesene Vernichtungsabsicht gegenüber den Juden verhindern, verzögern, abschwächen wollte.*[8) (S. 7582, 7583)] Wozu aber sollte er täuschen, dem Reichsführer-SS *"aufgelegten Unsinn"* schwarz auf weiß übermitteln, wo er doch gar keine Position mehr hatte, überhaupt noch auf so hoher Ebene mitzureden? Am 23.6.1942 tat er seit 2 Monaten als Hauptsturmführer (Hauptmann) auf dem Balkan Dienst bei der Waffen-SS. Insofern ist sein geschildertes *"Täuschungsmanöver"* ausgemachter Unsinn.

Brack schien in seiner Gefangenschaft außerordentlich durcheinandergebracht worden zu sein, behauptete er doch am 14.5.1947 wiederum in Umkehrung der Sachverhalte, Himmler habe ihm Anfang April 1942 eröffnet,

"daß Hitler ihm schon vor längerer Zeit den Befehl zur Vernichtung der Juden gegeben habe. Die Vorbereitungen seien schon im Gange, und damals hat er wahrscheinlich auch diesen Ausdruck gebraucht, daß man schon aus Tarnungsgründen so schnell wie möglich arbeiten müsse." [8) (S. 7604)]

Richtig dürfte eher sein, daß die amerikanischen Vernehmer -- was diesen auch bei anderen hochrangigen Gefangenen gelungen war -- Brack derart mürbe gemacht und verwirrt haben, daß er ihm als "Beweisstücke" vorgelegten Papieren und den nachhaltigen Einreden seiner Vernehmer mehr geglaubt hat als seiner lückenhaften Erinnerung bzw. er resignierend zu widersprechen erlahmte oder auch nicht mehr die richtigen Worte für das fand, was wirklich war.

Brack ließ zudem ungeklärt -- auch wurde er, ähnlich wie in solchen Fällen bei Dr. Morgen und zahllosen anderen Zeugen vor den Nürnberger Tribunalen, nicht danach gefragt --, wie sich ein solch ausgemachter Unsinn seiner röntgenologischen Sterilisations-/Kastrationsvorschläge mit seiner "Angst vor Himmler" vereinbart. Diese setzte zwar schon bei einem Gespräch mit dem Reichsführer-SS ein. Hingegen schien sie bei Vorlage eines schriftlich eingereichten leicht erkennbaren Unsinns -- *"Versuche sind abgeschlossen"*, obgleich gar keine gemacht worden waren, *"mittels einer Anlage und beidseitiger Bestrahlung vor einem Schalter täglich 150 - 200 Personen zu sterilisieren"* --, den ein nachprüfender Himmler sogar als Zorn auslösende Verhöhnung hätte registrieren müssen, ganz und gar nicht vorhanden zu sein.

Brack hatte nach dem Brief vom 28. März 1941 *"keine Kenntnis davon bekommen, daß Himmler die Sterilisationsabsichten weiter verfolgt"* [8) (S. 7597)], sondern erfuhr dies erst durch ein ihm im Nürnberger Gefängnis vorgelegtes "Dokument". Daß Dokumente zu jener Zeit manipuliert worden sind, auf diese Idee ist der gefangene, mit Erinnerungslücken behaftete und ohne eigene Beweisstücke versehene Brack, wie gesagt, nicht gekommen. Ein Historiker hat jedoch diesen Sachverhalt zu berücksichtigen.

Gewiß dürfte sein, daß der Reichsführer-SS angesichts der in den USA öffentlich und intensiv erörterten -- insbesondere von Nathan Kaufmann schon 1941 vorgetragenen und von Präsident F.D. Roosevelt aufgegriffenen -- Ansinnen zur Sterilisierung des deutschen Volkes in irgendeiner Form darauf zu sprechen gekommen sein dürfte, möglicherweise auch mit einem spiegelverkehrten Vorschlag, nicht die Deutschen, sondern die Juden betreffend. Wie auch immer solches formuliert gewesen sein soll, -- fest steht, daß kein Jude aus rassepolitischen Gründen sterilisiert worden ist. Es gibt keinen nachgewiesenen Fall dieser Art. Daran ändert auch die Behauptung des US-Tribunals in den Urteilsgründen gegen Viktor Brack nichts, daß 2 ausländische jüdische Zeugen von 100 Sterilisierten in Auschwitz-Birkenau berichtet haben und *"anderes Beweismaterial vorliege"*, das indessen nie veröffentlicht worden ist.

14) Gerald Reitlinger, "Die SS -- Tragödie einer deutschen Epoche", München - Wien - Basel 1957, S. 269.

Nürnbg.-Doc.-NO-203

Viktor Brack
Oberdienstleiter

Berlin, den 28. März 1941
An den
Reichsführer SS und Chef
der Deutschen Polizei
Berlin SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Stempel: Geheime Reichssache

Sehr verehrter Reichsführer !

Anliegend überreiche ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme das Ergebnis der Untersuchungen über die Möglichkeit einer Röntgensterilisation bezw. -kastration.

Ich bitte um Anweisung, ob und was weiterhin in der Angelegenheit theoretisch oder praktisch geschehen soll.

Heil Hitler !

Unterschrift: Brack

Anlage

Stempel: Geheime Reichssache

Bericht über die Versuche betr. Röntgenkastration

Die Versuche auf diesem Gebiet sind abgeschlossen. Folgendes Ergebnis kann als sicher und wissenschaftlich entsprechend unterbaut festgestellt werden.

Sollen irgendwelche Personen für dauernd unfruchtbar gemacht wrden, so gelingt dies nur unter Anwendung so hoher Röntgendosen, daß mit ihnen eine Kastration mit allen ihren Folgen eintritt. Die hohen Röntgendosen vernichten nämlich die innere Sekretion des Eierstocks bezw. des Hodens. Geringere Dosen würden nur auf eine gewisse Zeit die Zeugungsfähigkeit unterbinden. Die infragekommenden Folgen sind z.B. das Ausbleiben der Periode, klimakterische Erscheinungen, Veränderung der Behaarung, Änderung des Stoffwechsels, usw. Auf diese Nachteile muß auf jeden Fall hingewiesen werden.

Die Dosierung selbst kann auf verschiedene Weise gestaltet werden, und die Bestrahlung völlig unmerklich vor sich gehen. Für Männer ist eine Herddosis von 500 - 600 r, für Frauen eine solche von 300 - 350 notwendig. Grundsätzlich kann man bei stärkster Spannung und dünnem Filter sowie geringem Abstand mit einer Bestrahlungszeit von 2 Min. für Männer bezw. 3 Min. für Frauen auskommen. Dabei muß jedoch der Nachteil in Kauf genommen werden, daß, da eine unmerkliche Abdeckung der übrigen Körperteile mit Blei nicht durchzuführen ist, das übrige Körpergewebe geschädigt wird und dadurch der sogenannte Röntgenkater auftritt. Bei zu großer Strahlenintensität zeigen sich dann in den folgenden Tagen oder Wochen an den von den Strahlen erreichten Hautteilen individuell verschieden starke Verbrennungserscheinungen.

Ein Weg der praktischen Durchführung wäre z.B. die abzufertigen Personen vor einen Schalter treten zu lassen, an dem sie Fragen gestellt erhalten oder Formulare auszufüllen haben, was ungef.- 2 - 3 Min. aufhalten soll. Der Beamte, der hinter dem Schalter sitzt, kann die Apparatur bedienen, und zwar dergestalt, daß er einen Schalter bedient, mit dem gleichzeitig beide Röhren (da ja die Bestrahlung von beiden Seiten erfolgen muß) in Tätigkeit gesetzt werden. In einer Anlage mit 2 Röhren könnten also demgemäß pro Tag ca. 150 - 200 Personen sterilisiert werden, mit 20 Anlagen also bereits 3.000 - 4.0000 pro Tag. Eine höhere Anzahl von täglichen Verschickungen kommt meiner Schätzung nach sowieso nicht in Frage.

Die Kosten einer solchen Anlage kann ich nur grob mit 20.000 - 30.000 pro 2 Röhrensystem schätzen. Es kommen jedoch die Kosten der Neuaufführung eines Gebäudes dazu, da ja für die diensttuenden Beamten entsprechend umfangreiche Sicherungen eingebaut werden müssen.

Zusammenfassend darf also gesagt werden, daß nach dem augenblicklichen Stand der Röntgentechnik und -forschung es ohne weiteres möglich ist, eine Massensterilisation durch Röntgenstrahlen durchzuführen.Unmöglich erscheint es jedoch, diese Maßnahme durchzuführen, ohne daß die davon Betroffenen über kurz oder lang mit Sicherheit feststellen können, daß sie durch Röntgenstrahlen sterilisiert bezw. kastriert worden sind.

Unterschrift: Brack

Form- und Sachkritik zu NO-203

Der Schriftwechsel zwischen Brack bzw. der "Kanzlei des Führers" und Himmler, beginnend mit Brack an Himmler vom 28.3.1941, wurde bereits in ***HT*** Nr. 30 S. 21 - 22 einer Textkritik unterzogen.

Zur dortigen Ergänzung zunächst zur Form:

Die erste Seite = Briefkopfbogen *"Viktor Brack ~~Reichsamtsleiter~~, Berlin, den"*, Brief getippt, Unterschrift per Hand. Der Bericht = 2 formlose Seiten getippt, Unterschrift auf Seite 2 per Hand.

Zum Inhalt:

Im Januar 1941 schockiert Himmler Brack angeblich mit der *"Absicht, die Juden zu sterilisieren und suche nach einem verläßlichen Verfahren, das eine Massensterilisation ermöglicht"*. So Brack in Nürnberg am 13.5.1947.[8) (S. 7578)] Zeugen für das Gespräch gibt es nicht. Binnen 2 Monaten, am 28. März 1941*"sind die Versuche schon abgeschlossen"*. In Wirklichkeit sind keinerlei Versuche gemacht worden.

Am 14.5.1947 gab Brack als Zeuge zu, daß *"in keiner Weise Versuche durchgeführt worden sind von unserer Seite"*.[8) (S. 7621)]

Nachweise darüber, wen Brack zu dieser Zeit Kenntnis von *"Himmlers Absicht"* gegeben hat, wer also Bracks Behauptung und Briefinhalt bestätigen könnte, sind nicht bekannt. Mit Ausnahme eines weiteren Papiers ohne Kopfbogen (Himmler an Brack vom 12.5.1941, getippt statt Unterschrift *"Tiefenbacher"*, SS-Sturmbannführer, per Durchschrift und Weiterleitung des Berichts vom 28.3.1941 an Heydrich mit fast 2-monatiger Verspätung) gibt es für das ganze Jahr 1941 keinerlei Indiz, daß Himmler zu dieser Zeit *"die Absicht hatte"*, Vorgenanntes zu veranlassen. Schon dies ist ungewöhnlich.

Dazu ist der Sachverhalt in sich so abartig, daß die vier Blatt Papier und Bracks genannte Zeugenaussage hierzu sowie der spätere Schriftwechsel aus dem Jahr 1942 (NO-205, 206, 207 + 216) einer eingehenden kriminalistischen Überprüfung bedürfen.

Es beginnt bereits mit *"der Absicht Himmlers"*. Kein renommierter jüdischer Historiker hat bis zur Stunde behauptet, Hitler als Reichskanzler hätte eine solche *"Absicht"* angeregt oder gar veranlaßt oder Himmler habe sich irgendwann auf Hitler in bezug auf eine "beabsichtigte Sterilisierung der Juden" berufen oder er sei von irgendjemandem, der damit befaßt werden sollte, nach einem solchen "höheren Befehl" gefragt worden. Selbst Brack hat sich nicht danach erkundigt, ob Hitler davon wisse oder er einen Befehl hierfür gegeben hätte, auf welche Rechtsvorschrift er sich abstütze oder ähnliches. Himmler hat eine *"Absicht"* und schon spurt der stellvertretende Leiter der "Kanzlei des Führers", der von Himmler nicht einmal Befehle entgegenzunehmen brauchte, da die "Kanzlei des Führers" doch wohl dem Führer und nicht dem Reichsführter-SS unterstellt war. Das traf schon ganz und gar für *"Absichten des Reichsführters-SS"* zu, die mit dem Aufgabengebiet der "Kanzlei des Führers" nicht das geringste zu tun hatten.

Der gesamte Sachverhalt reduziert sich -- jedenfalls für das Jahr 1941 -- auf die Aussage eines Gefangenen und einige Stücke Papier, deren Inhalt fragwürdig, ja absurd ist. Nicht vorstellbar, daß ein hochgestellter Beamter dem Reichsführer-SS einen solchen Unsinn geschrieben haben könnte!

Zum Inhalt:

(1) In einem *"Bericht über die Versuche"* hätte etwas über die Versuche berichtet werden müssen. Wer also hat sie wo mit wem wie durchgeführt? Wie waren die Reaktionen der Ärzte, wie jene der Opfer? Wo leben die Sterilisierten/Kastrierten jetzt, wie benehmen sie sich? Verlief alles "ohne Schwierigkeiten" oder hat es Ärger gegeben? Haben sich nicht die Ärzte dem Ansinnen unter dem Vorwand entzogen, sie hätten Kriegswichtigeres zu tun oder Röntgengeräte wären nicht verfügbar gewesen? Die Beantwortung dieser Fragen war um so angebrachter, als Himmler von ihm ausdrücklich die Namhaftmachung von Ärzten gewünscht hatte, die bereits auf dem Gebiet der Sterilisierung gearbeitet haben.[8)(S. 7579)] -- Nein, nichts von alledem in dem *"Bericht über die Versuche"*! *"Die Versuche sind abgeschlossen"* -- fertig! Die nachfolgende Berichterstattung" wäre dem Lexikon zu entnehmen gewesen, denn alles, was dort anschließend in jenem Bericht vermerkt it, war der Wissenschaft schon seit 1935 bekannt. Auch Himmler hatte gewiß ein solches Lexikon zur Verfügung gestanden, und er dürfte sich schon vorher darin sachkundig gemacht haben.

Brack mußte gewärtig sein, daß Himmler ihn zur Rede stellen würde, um vorgenannte Einzelheiten in Erfahrung zu bringen. Hätte Brack sich dieses Risiko 1941 leisten können, zugeben zu müssen, daß in Wirklichkeit gar keine Versuche gemacht worden waren? Kaum anzunehmen! Wäre es für ihn nicht sinnvoll gewesen, auf bisherige Kenntnisse der Wissenschaft zu verweisen und den Widerstand der Ärzte zu schildern, die sich angesichts der ungeheuren Zahl der zu behandelnden Verwundeten geweigert hätten, sich für ein solch gesetzwidriges Ansinnen herzugeben, zumal nur mündlich unter Geheimvermerk von einem Stellvertreter, also nicht einmal einer zuständigen Amtsperson, bekannt gemacht?

Damit wäre Bracks 1947 vorgetragener Absicht, die Angelegenheit zu verzögern, um sie dadurch undurchführbar zu machen, mehr gedient gewesen, als mit der Berichterstattung, die Ärzte hätten sich sofort an die Arbeit gemacht und *"Versuche"* schon binnen 2 Monaten abgeschlossen. Ein solcher Eifer war unangebracht.

(2) Mit keinem Wort wurde der Leiter der "Kanzlei des Führers" erwähnt. Hat er davon Kenntnis bekommen, Ansinnen und Einmischung Himmlers in seine Amtsgeschäfte gebilligt? Es gibt keinen Nachweis dafür, daß Philipp Bouhler damit das geringste zu tun hatte. Andererseits ist es unrealistisch, daß ein Stellvertreter Derartiges in Bewegung setzt, sein Amtschef hingegen in Unkenntnis gehalten wird.

(3) Brack war kein Arzt. Es ist unglaubhaft zu unterstellen, Himmler hätte ein solches Ansinnen ausgerechnet einem stellvertretenden Leiter -- welch ungewöhnlicher Dienstweg! --, dazu noch einem Nichtmediziner angetragen und von ihm einen Bericht über medizinische Erkenntnisse erwartet, zumal er über sein SS-Sanitätsamt bzw. Reichsarzt-SS und Polizei Dr. Ernst-Robert Grawitz direkten Zugang zu Fachmedizinern seiner Truppe hatte.

Gleichermaßen unglaubhaft ist, daß der -- wie gesagt -- medizinisch nicht vorgebildete Brack dem Reichsführer-SS einen Fachbericht verfaßt hätte, anstatt Expertisen der mit der Sache befaßt gewesenen Ärzte weiterzuleiten. Ein Grund mehr, die Antwort zu verzögern. So hätte er sich außerdem aus der Sache heraushalten können.

(4) Im 2. + 3. Absatz legt Brack (angeblich) dar, eine Sterilisierung mit Röntgenstrahlen sei nicht möglich, allenfalls eine Kastration mit allen unangenehmen Folgen bis hin zu Hautverbrennungen. Im 4. und letzten Absatz dagegen bescheinigt er dem Reichsführer-SS, daß eine Massensterilisierung tatsächlich realisierbar sei. Das ist doch irrwitzig! Er wird für seine Lügen und diesen Unsinn nicht einmal gerügt!

(5) Den Vorschlag mit dem Schalterbeamten bescheinigte Nichtmediziner Brack als *"praktisch durchführbar"*, obgleich er selbst davon nicht die geringste Ahnung und keinen Experten befragt hatte?

(6) Die Kosten für erforderliche Röntgengeräte konnte Brack zwar (angeblich) auf RM 20.000 - 30.000 schätzen. Doch über die Lieferbarkeit angesichts der bekannt gewesenen Mangellage an Röntgengeräten ließ er sich nicht aus. Himmler aber hätte längst wissen müssen, daß gerade an diesem Beschaffungsengpaß sein Ansinnen von vornherein zum Scheitern verurteilt sein mußte. Es hätte schon aus diesem Grund allein keiner *"Versuche"* und keines *"Berichts über die Versuche"* und -- wie aus den späteren Schriftwechseln hervorgeht -- keiner weiteren *"Versuche"* und *"Versuchsreihen"* bedurft.

(7) *"Kosten der Neuaufführung eines Gebäudes"* dürfte kaum Brack, weil undeutscher Sprachstil, formuliert haben. Ein Gebäude wird nicht *"neu aufge-*

führt", sondern gebaut, errichtet, verändert, modernisiert.

Um einen Beamten vor einem Schalter zu plazieren braucht man kein *"neues Gebäude"*, auch nicht für die Einbringung eines Röntgengerätes. Der Begriff *"Röntgensystem"* ist ebenfalls Merkzeichen einer ausländischen Handschrift.

Sicherlich wird Brack Himmler einen Brief geschrieben haben, doch nicht mit diesem Inhalt.

Doch Brack hatte 1946/47 nach Krieg und Gefangenschaft keine Erinnerungs- und Widerstandskraft mehr, ihm von der Anklage vorgelegte "Dokumente mit seiner Unterschrift" kritisch zu überprüfen, sondern unterlag der Suggestion, sie widerspruchslos zu akzeptieren und sich an deren Text orientierend im Prozeß durchzuschlängeln nach dem Motto *"Wie ich jetzt die Sache beurteilen kann in der Rückschau und in der Kenntnis all dieser Verbrechen"*.[8) (S. 7563)]

Für den Historiker ist daraus jedoch allein noch kein historischer Tatbestand als erwiesen zu erachten.

Nürnbg.-Doc.-NO-205

Kopfbogen: Viktor Brack
SS-Oberführer Berlin, den 23. Juni 1942
K 8, Voßstr. 4
Stempel: Geheime Reichssache

An den
Reichsführer-SS. und Chef der
Deutschen Polizei
Heinrich Himmler
Berlin SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Sehr geehrter Reichsführer!

Ich habe dem Brigadeführer Globocnik auf Anweisung von Reichsleiter Bouhler für die Durchführung seiner Sonderaufgabe schon vor längerer Zeit einen Teil meiner Männer zur Verfügung gestellt. Aufgrund einer erneuten Bitte von ihm habe ich nunmehr weiteres Personal abgestellt. Bei dieser Gelegenheit vertrat Brigadeführer Globocnik die Auffassung, die ganze Judenaktion so schnell wie nur irgend möglich durchzuführen, damit man nicht eines Tages mitten drin stecken bliebe, wenn irgendwelche Schwierigkeiten ein Abstoppen der Aktion notwendig machen. Sie selbst, Reichsführer, haben mir gegenüber seinerzeit schon die Meinung geäußert, daß man schon aus Gründen der Tarnung so schnell wie möglich arbeiten müsse. Beide Auffassungen, die ja im Prinzip das gleiche Ergebnis zeitigen, sind nach meinen eigenen Erfahrungen mehr als berechtigt; trotzdem möchte ich Sie bitten, in diesem Zusammenhang folgende Überlegung von mir vortragen zu dürfen:

Bei ca. 10 Millionen europäischen Juden sind nach meinem Gefühl mindestens 2 - 3 Millionen sehr gut arbeitsfähiger Männer und Frauen enthalten. Ich stehe in Anbetracht der außerordentlichen Schwierigkeiten, die uns die Arbeiterfrage bereitet, auf dem Standpunkt, diese 2 - 3 Millionen auf jeden Fall herauszuziehen und zu erhalten. Allerdings geht das nur, wenn man sie gleichzeitig fortpflanzungsunfähig macht. Ich habe Ihnen vor ca. 1 Jahr bereits berichtet, daß Beauftragte von mir die notwendigen Versuche für diesen Zweck abschließend bearbeitet haben. Ich möchte diese Tatsachen nochmals in Erinnerung bringen. Eine Sterilisation, wie sie normalerweise bei Erbkranken durchgeführt wird, kommt in diesem Fall nicht in Frage, da sie zu zeitraubend und kostspielig ist. Eine Röntgenkastration jedoch ist nicht nur relativ billig, sondern läßt sich bei vielen Tausenden in kürzester Zeit durchführen. Ich glaube, daß es auch im Augenblick schon unerheblich geworden ist, ob die Betroffenen dann nach einigen Wochen bzw. Monaten an den Auswirkungen merken, daß sie kastriert sind.

Sollten Sie, Reichsführer, sich im Interesse der Erhaltung von Arbeitsmaterial dazu entschließen, diesen Weg zu wählen, so ist Reichsleiter Bouhler bereit, die für die Durchführung dieser Arbeit notwendigen Ärzte und sonstiges Personal Ihnen zur Verfügung zu stellen. Ebenso hat er mich beauftragt, Ihnen zu sagen, daß ich dann auf schnellstem Wege diese so notwendigen Apparaturen in Auftrag geben soll.

Heil Hitler
Ihr
handschriftlich: Viktor Brack

Form- und Sachkritik zu NO-205

Zunächst vergleiche man die diesbezüglichen Ausführungen in ***HT*** Nr. 30 S. 21 - 22, verweisen doch schon diese auf Form- und Sachwidrigkeiten sowie auf Zusammenhänge mit korrespondierenden "Dokumenten" angeblicher Schriftwechsel. Ein Registriervermerk für "Geheime Reichssache" liegt nicht vor.

Kritische Überprüfung:

Als Brack in den Vorvernehmungen dieses "Dokument" vorgelegt wurde,

"konnte ich mich nicht mehr daran erinnern -- es sind mir damals nur die beiden ersten Sätze gezeigt worden --, ich habe aber meine Unterschrift anerkannt. Ich war aber zu diesem Zeitpunkt, wo der Brief datiert ist, schon bei der Truppe gewesen. In der Zwischenzeit habe ich mich an die Einzelheiten genauer erinnert. Ich kann auch heute nur wiederholen, daß ich nicht glaube, daß dieser Brief in seiner Formulierung von mir stammt, sondern glaube, daß er mir zur Unterschrift nachgesandt worden ist. Ich glaube mich zu erinnern, daß ich entweder den Brief im Rohentwurf skizziert habe oder einem meiner Mitarbeiter in Auftrag gegeben habe, einen Brief in dieser Form zu entwerfen. Aber ganz gleich, wie das ist, der Brief deckt sich mit den Absichten, die Bouhler bzw. ich damit bezweckten. Die Bedeutung dieses Briefes liegt ja nicht in Berlin und in den Anfangsworten, sondern die Bedeutung dieses Briefes liegt ausschließlich darin, daß vom Arbeitseinsatz bzw. Arbeitseinsatzmöglichkeiten der Juden gesprochen wird."[8) (S. 7618)]

Nun, er **wußte** nicht, sondern **glaubte**; dabei bemerkte er offensichtlich nicht einmal, in welch übler Weise man einen möglichen Brief von ihm sogar in seinem Thema, zumindest Hauptthema "Arbeitseinsatz" in "Sterilisierung der Juden" bzw. sogar in "Vernichtung der Juden" umfunktioniert hat.

Der Brief ist in der vorliegenden Form nicht realistisch, sondern ausschließlich auf die propagandistische Auswertung durch die alliierten Gegner Deutschlands abgestellt, und zwar in der primitiven Form, wie man es aus der Fülle anderer Dokumentenfälschungen kennt.

Einige Unrichtigkeiten vorab:

1.)

Ein stellvertretender Amtsleiter dürfte einen Brief an einen hochgestellten Reichsführer kaum mit *"Ich"* begonnen, sondern im vorliegenden Fall formuliert haben, "Auf Anweisung ... habe ich".

2.)

Den Historiker muß es peinlich berühren, wenn Doc. NO-205 darüber informiert, Brack habe Himmler am 23.6.1942 geschrieben,

"Ich habe nunmehr weiteres Personal abgestellt"

und Bouhler habe ihn

"beauftragt, Ihnen zu sagen, daß ich dann auf schnellstem Wege diese so notwendigen Apparaturen in Auftrag geben soll".

Weder konnte Brack zu jenem Zeitpunkt *"Personal abstellen"*, noch hätte Bouhler ihn zu jenem Zeitpunkt damit beauftragen können -- zumal *"auf schnellstem Wege"* --, Apparaturen, gleich welcher Art in Auftrag zu geben. Wie denn? Vom Partisanengebiet in Jugoslawien aus? Im Auftrag der "Kanzlei des Führers", mit der er in keinem Dienstverhältnis mehr stand? Wäre dafür nicht ggfs. sein Nachfolger Blankenburg zuständig gewesen? Nein, hier ist alles falsch!

Der Angeklagte Brack merkte in seiner Nürnberger Zelle noch nicht einmal, daß er am 23. Juni 1942 gar keine Funktion mehr in der "Kanzlei des Führers" hatte, er Himmler gegenüber auch gar nicht mehr so tun konnte, als hätte er dort noch eine und konnte mal so einfach *"Personal abstellen"*. Wieso sollte er auch Himmler verheimlichen, daß er seit Ende April/Anfang Mai 1942 zur Waffen-SS Division Prinz Eugen eingerückt war? Brack merkte auch nicht, daß er zu jenem Zeitpunkt keinen Mitarbeiter der "Kanzlei des Führers" mehr mit einem *"Rohentwurf beauftragen"* konnte, der ihm einen Brief an Himmler zur Unterschrift in den Balkan nachschicken sollte, wie er dies in Nürnberg als Möglichkeit zur Erklärung des Briefes NO-205 behauptete.[8) (S. 7618)]

Wenn Brack nach Kriegsende solche gravierenden "Irrtümer" unterlaufen konnten, wie glaubhaft können dann seine inhaltlichen Aussagen sein? Seine von ihm akzeptierte Unterschrift machte ihn unkritisch gegen jede der davor getippten Formulierung. Da er wohl kaum jemals Unterschriften in fremde Briefe kopiert hatte, wußte er womöglich auch nicht, wie leicht so etwas zu machen ist. Der Schlechtigkeit seiner Ankläger und Vernehmer war er nicht gewachsen.

An diesem Beispielfall zeigt sich, welches Verwirrspiel in jenem Tribunalprozeß exerzierbar war.

Ausschließlich Dokumentenfälscher, die von der Versetzung Bracks zur Waffen-SS nichts wußten, konnten diesen "Brief" überhaupt nur so formulieren, als sei sein Verfasser nach wie vor in der "Kanzlei des Führers" tätig.

3.)

Brack hatte sogar 1941 keine *"Beauftragten"*, von denen er dem Reichsführer-SS (angeblich) berichtete. Er wurde weder wegen dieser Falschbehauptung jemals vom Reichsführer-SS gerügt noch wegen seiner angeblich am 28. März 1941 schriftlich übermittelten und nunmehr erneut schriftlich präsentierten Lüge, *"Versuche sind abgeschlossen"*, obgleich gar keine Versuche durchgeführt worden waren. Die ausgebliebene Reaktion Himmlers offenbart, daß Himmler diese "Briefe" nie erhalten hat! Brack hatte damit rechnen müssen, daß Himmler nachfragt, sich nach Einzelheiten erkundigt, Rückfrage mit den "von Brack beauftragten" Ärzten hält, die Angaben überprüft, war er doch *"interessiert"*. Wie hätte er sich da herausreden können? Nein, Brack hätte sich solche Unwahrheiten gegenüber Himmler niemals leisten können, und er hatte sie auch nicht nötig!

4.)

10 Millionen Juden hat es in Europa nie gegeben. Brack hätte dies in seiner beruflichen Position wissen müssen. In jedem Fall hätte er wissen müssen, daß er Himmler nicht solche fiktiven Größen schriftlich servieren durfte. Diese Zahl konnte nur der Feindpropaganda dienlich sein, ist sie doch ausschließlich dazu angetan, das deutsche Verbrechenskonto aufzustocken und Variationsraum für 6 Millionen Ermordete und zusätzliche Millionen Sterilationsopfer zu schaffen.

5.)

Der letzte Absatz des Briefes unterstellt, daß Himmler nur einen *"Entschluß"* bekanntzumachen brauchte, um ohne Verständigung des Führers, die "Kanzlei des Führers" zum Durchführungsorgan für "Massensterilisation der Juden" zu bestimmen bzw. deren maßgebliche Initiative und Mithilfe zu veranlassen. Das sind doch primitive Progandaschablonen, aber keine Realitäten!

"Sonderauftrag"

Am 14. Mai 1947 sagte Brack aus, von Bouhler -- und zwar im Juni 1942! -- gehört zu haben, daß Globocnik diesem enthüllt habe, *"von Himmler beauftragt worden zu sein, auch die Judenvernichtung mit durchzuführen."*[8) (S. 7612)]

Bouhler hat sicher für Globocnik ein- oder zweimal in der Heimat abkömmliche Mannschaften zusammengesucht, aber nicht für einen *"Sonderauftrag"*, der mit der anschließend formulierten *"schon aus Tarnungsgründen so schnell wie nur irgend möglich durchzuführenden Judenaktion"* (zu verstehen als "Judenvernichtung") in Verbindung zu bringen gewesen wäre. Denn dafür hätte sich Bouhler nach Bracks Aussage niemals hergegeben.[8) (S. 7610)]

Globocnik hatte laut Aussage Bracks im April 1942 **allein mit Bouhler** über die "Abstellung von Personal" gesprochen und zwar in der Form, Wachpersonal für seine Werkstätten zu benötigen.[8)(S. 7606)] Brack war nicht anwesend, und Bouhler hat Brack **erst anläßlich eines 2. Treffens Anfang Juni 1942** die in NO-205 beschriebene *"Auffassung Globocniks"* angeblich mitgeteilt.

Brack, als Hauptsturmführer der Waffen-SS angereist vom Balkan, hielt sich am 9./10. Juni 1942 lediglich zufällig kurz in Berlin anläßlich der Trauerfeierlichkeiten für die Beisetzung Reinhard Heydrichs auf. Er übte zu dieser Zeit keinerlei Tätigkeit mehr in der "Kanzlei des Führers" aus.

Was immer auch Brack anläßlich dieses Kurzbesuches in Berlin von Bouhler über das 2. Gespräch mit Globocnik gehört haben will -- es bleibt Hörensagen aus zweiter Hand. Seine Rückblende erfolgte nach der Devise:

"wie ich jetzt die Sache beurteilen kann in der Rückschau und in der Kenntnis all dieser Verbrechen." [8) (S. 7563)]

Vorher wußte er offensichtlich *"von all diesen Verbrechen"* nichts. Seine der damaligen Faktenlage widersprechende Aussage als Gefangener der Amerikaner ist somit kein Nachweis. Auch dann nicht, wenn im Doc. NO-205 derlei schriftlich fixiert ist.

Wie Brack bekundete, wurde auf Ersuchen Globocniks Personal für ihn zusammengesucht. Brack konnte jedoch niemanden *"abstellen"*; er verfügte über garkeinen Personalbestand, zumal nicht mehr am 23.6.1942. Personal, das Bouhler *"zur Verfügung gestellt"* hat, -- Brack sprach von 20 - 30 Mann[57) (S. 7609)], andere erhöhen auf 92[13)] --, sollte im Distrikt Lublin Werkstätten bewachen helfen.[57) (S. 7606)] Es war nicht für neue Aufgaben umzuschulen, konnte auch keine "Sonderaufgabe" im Raum Lublin, zumal in der bezeichneten Größenordnung, bewältigen. Das hindert jedoch "Historiker" sowie Oberstaatsanwalt Adalbert Rückerl nicht, von einer *"Abstellung zur Aktion Reinhard"* zu faseln.[15)]

So sah die Mannschaft aus:

"Aber die wenigsten von ihnen waren für leitende Positionen geeignet oder qualifiziert. In der Mehrzahl handelte es sich um Lastwagenfahrer, Wachleute, Leichenverbrenner und Bürokräfte. Obwohl sie Felduniformen der Waffen-SS trugen, standen sie nicht auf deren Lohnliste und bekleideten in der Mehrzahl nur Unteroffiziersränge. ... Die T4-Leute und ihre Hilfskräfte waren nur ein kleines Häufchen und darüber hinaus weit über Ostpolen verstreut." [16) (S. 575)]

Viktor Brack hatte Globocnik persönlich in Lublin kennengelernt. Am 13. 5.1947 berichtete er als Zeuge vor dem US-Militärtribunal:

"Ich habe Anfang September 1941 Bouhler auf einer Fahrt zum ehemaligen Generalgouverneur, Frank, nach Krakau begleitet. Wir kamen hierbei nach Lublin und trafen dort mit Brigadeführer Globocnik zusammen, den ich da kennenlernte.

15) Ernst Klee, "»Euthanasie« im NS-Staat -- Die »Vernichtung unwerten Lebens«", Frankfurt/M 1983, S. 374. +

Arno J. Mayer, "Der Krieg als Kreuzzug -- Das Deutsche Reich, Hitlers Wehrmacht und die »Endlösung«", aaO., S. 575 +

Adalbert Rückerl u.a., "Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas", Frankfurt/M 1983, S. 148.

16) Arno J. Mayer, "Die Krieg als Kreuzzug" aaO.

*Verteidiger **Dr. Fröschmann**: Was war nun Gegenstand Ihrer Unterhaltungen mit Globocnik?*

***Brack**: Ich habe mich überhaupt nicht mit ihm unterhalten. Ich hörte seinen Unterhaltungen mit Bouhler zu. Globocnik erzählte Bouhler von seiner ganzen Arbeit dort, auch von den Sonderaufträgen, die er hatte. Danach sollten die aus Deutschland ausgesiedelten Juden dort arbeitsmäßig von ihm richtig erfaßt werden. Es sollte weiterhin die Ukraine mit Fabriken durchzogen werden. Es sollten nach Dachauer Muster Ausrüstungswerke entstehen. ...*

Globocnik hat dem Reichsleiter diese Dinge gezeigt. Ich selbst war dabei in einem dieser Werke, das am Stadtrande lag. Es war ein großes Fabrikunternehmen, in dem allerhand hergestellt wurde. Die Arbeiter wohnten teilweise in Baracken, teilweise im Fabrikgelände, teilweise kamen sie aus der Stadt. Es waren teilweise dort ansässige, teilweise nach dort umgesiedelte Juden. Sie waren beschäftigt, was mir noch in Erinnerung ist mit der Schuhfabrikation, die besonders umfangreich war, der Herstellung von Kraftwagen, Kleinmöbel und Schneidereien. ... Es sind sicher einige Tausend Juden gewesen, die auf dem ziemlich großen Komplex dort beschäftigt wurden. Ich sah aber nichts von irgendwelchen Quälereien oder sonst was; ihr körperlicher Zustand war gut, sie schienen ordentlich verpflegt zu sein ...

Von einer Ausbeutung war keine Rede, sondern von einem richtigen Ansetzen der Arbeitskräfte. ... Das konnte man nur als positive Aufbauarbeit bezeichnen, nach allem, wie es da anzusehen war.

Das war kein KL. Es war ein großer Arbeitskomplex ohne Einzäunung durch Stacheldraht usw. Der Fabrikkomplex war umzäunt, wie ein normaler Fabrikkomplex eben eingezäunt ist.

F: Haben Sie bei dieser Gelegenheit irgendetwas bemerkt von Einrichtungen, die einer Vernichtung der Juden dienen konnte? Haben Sie Gaskammern gesehen oder etwas Ähnliches, oder haben Sie etwas gehört, wenn auch nicht durch Globocnik, so doch vielleicht von anderen Personen?

A: Ich habe weder etwas davon gehört, noch irgendetwas Auffälliges dort gesehen.

F: Also, Sie haben den Eindruck gehabt --

A: Eines völligen Fabrikbetriebes oder Arbeitsbetriebes. ...

F: Herr Brack, darf ich noch etwas nachtragen, was mir vorhin entgangen war. Sie sprachen davon, daß Globocnik Ihnen von einem Sonderauftrag sprach. Sie wissen --

A: Das waren noch Sonderaufträge, die er hatte.

F: Sie wissen, daß der Ausdruck »Sonderauftrag« in den Prozessen, die hier in Nürnberg verhandelt wurden und werden einen sehr unangenehmen Beigeschmack bekommen hat insofern, als man den Sonderauftrag gleichstellt mit der Sonderbehandlung, und Sonderbehandlung heißt -- bedauerlicherweise muß das gesagt werden -- Liquidierung. Wenn der Globocnik nun von seinem Sonderauftrag des Arbeitseinsatzes der Juden sprach, haben Sie mit der Möglichkeit gerechnet, daß diese Juden nunmehr vernichtet werden sollten?

A: In keiner Weise. Ich habe den Auftrag »Sonderbehandlung« überhaupt hier das erste Mal gehört in dieser Bedeutung.

F: War Ihnen der Ausdruck in Ihrer amtlichen Tätigkeit überhaupt nicht bekannt geworden?

A: Der war mir fremd." [8) (S. 7598 - 7600)]

Diese Besichtigung fand, wie gesagt, im September 1941 statt. Brack hat Globocnik nicht wiedergesehen, sondern, wie gesagt, Anfang Juni von Bouhler über

dessen 2. Gespräch mit Globocnik nur kurz gehört. Was immer er von Bouhler gehört haben mag, er wußte, daß Bouhler Vernichtungsmaßnahmen gegenüber niemals unterstützt hätte.

In der internationalen Literatur werden jedoch die "Dokumente" NO-203, 205 usw. als Belege dafür ausgegeben, als hätte "Die Kanzlei des Führers" an Globocnik Personal für die Judenvernichtung abgestellt und sei damit für die im Lubliner Raum bzw. im Rahmen der "Aktion Reinhard(t)" durchgeführten Massenmorde verantwortlich.[15)+17)] Freilich wird gleichzeitig kolportiert, Christian Wirth sei der führende Mann der "Aktion Reinhard(t)" gewesen, der *"4 Vernichtungslager geleitet habe"* [18) (S. 538)]; er sei von der Sicherheitspolizei Lublin angezeigt worden, die ihrerseits an diesen Verbrechen **nicht** beteiligt gewesen sei.[18) (S. 561 - 562)] Und diese Polizei unterstand ja wohl Globocnik!

M.J. Mayer berichtet in dieser widerspruchsvollen Art analog wie auch andere. So soll auch der *"Euthanasiefachmann und spätere Polizeimajor Christian Wirth, der 3 der 6 auf deutschem Boden eingerichteten Euthanasieanstalten aufgebaut und geleitet"* haben, *"bevor er dann seinen »Sonderauftrag Lublin« übernahm"*, von Viktor Brack mit *"offenbar insgesamt 92 Mitarbeitern der Abt. T4 zur »Operation Reinhard(t)« kommandiert"*.[19) (S. 574 - 575)]

Wie auch diese Darstellung belegt, nehmen es solche Geschichtsschreiber mit der Wahrheit nicht immer ernst: -- Wirth hat niemals 3 Euthanasieanstalten aufgebaut und geleitet, er war nicht einmal Arzt; er stand seit seiner Entlassung im August/September 1941 aus der T4-Mannschaft und seiner Rückversetzung zu seiner Polizeieinheit in keinerlei dienstlichem Zusammenhang mehr mit Bouhler oder Brack! Als Major der Schutzpolizei unterstand er dem SS- und Polizeiführer Lublin, später als SS-Sturmbannführer dem Höheren SS- und Polizeiführer für das Adriatische Küstenland, Triest. Dort ist er am 26.5.1944 gefallen.[18)]

"So schnell wie möglich"

Bracks angebliche schriftliche Mitteilung an Himmler:

> *"Bei dieser Gelegenheit vertrat Globocnik die Auffassung, die ganze Judenaktion so schnell wie nur irgend möglich durchzuführen".*

Nun mag ja sein, daß Globocnik mit Bouhler oder auch Bouhler mit Brack im Verlauf ihrer Unterhaltungen auch über die Notwendigkeit beschleunigter Maßnahmen gesprochen haben, denn Anlässe dafür gab es sicherlich genug. Das mußte sich jedoch nicht auf Judenvernichtung beziehen.

Im Juni 1942 war Globocnik vollauf mit Ausweitung der jüdischen Arbeitslager und den damit verbundenen Produktionsprogrammen befaßt. Wohl gibt es vielfältige **Behauptungen** der Nachkriegszeit, aber keine **Nachweise**, daß Globocnik zu jener Zeit Judenvernichtungsaktionen geleitet habe.

Wenn sich Globocnik im Juni 1942 analog im Sinne *"Judenaktion so schnell wie möglich"* geäußert haben sollte, so konnte dies allenfalls Bezug nehmen auf möglichst schnell abzuschließende Deportationen, die Himmler dem Inspekteur der KL, SS-Brigadeführer Glücks, am 26.1.1942 mit den Worten angekündigt hatte:

> *"Nachdem russische Kriegsgefangene in der nächsten Zeit nicht zu erwarten sind, werde ich von den Juden und Jüdinnen, die aus Deutschland ausgewandert werden, eine große Anzahl in die Lager schicken. Richten Sie sich darauf ein, in den nächsten 4 Wochen 100.000 männliche Juden und bis zu 50.000 Jüdinnen in die KL aufzunehmen. Große wirtschaftliche Aufgaben und Aufträge werden in den nächsten Wochen an die Konzentrationslager herantreten. SS-Gruppenführer Pohl wird Sie im einzelnen unterrichten."* [20) (S. 101)]

Auch Globocnik war davon betroffen und hatte das sich damit anbahnende Chaos gegen seinen Willen mit zu verwalten. Möglich ist sogar, daß Globocnik auf den Himmler-Befehl vom 19.7.1942 eingewirkt hat, alle Umsiedlungen und Deportationen bis zum 31.12.1942 zu beenden:

> *"Ich ordne an, daß die Umsiedlung der gesamten jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements bis 31. Dezember 1942 durchgeführt und beendet ist.*
>
> *Mit dem 31. Dezember 1942 dürfen sich keinerlei Personen jüdischer Herkunft mehr im Generalgouvernement aufhalten. Es sei denn, daß sie sich in den Sammellagern Warschau, Krakau, Tschenstochau, Radom, Lublin aufhalten. Alle anderen Arbeitsvorkommen, die jüdische Arbeitskräfte beschäftigen, haben bis dorthin beendet zu sein, oder, falls ihre Beendigung nicht möglich ist, in eines der Sammellager verlegt zu sein.*
>
> *Diese Maßnahmen sind zu der im Sinne der Neuordnung Europas notwendigen ethnischen Scheidung von Rassen und Völkern, sowie im Interesse der Sicherheit und Sauberkeit des deutschen Reiches und seiner Interessengebiete erforderlich. Jede Durchbrechung dieser Regelung bedeutet eine Gefahr für die Ruhe und Ordnung des deutschen Gesamtinteressengebietes, einen Ansatzpunkt für die Widerstandsbewegung und einen moralischen und physischen Seuchenherd.*
>
> *Aus all diesen Gründen ist die totale Bereinigung notwendig und daher durchzuführen. Voraussichtliche Terminüberschreitungen sind mir rechtzeitig zu melden, so daß ich früh genug für Abhilfe sorgen kann. Alle Gesuche anderer Dienststellen um Abänderung sowie Ausnahmegenehmigung sind mir persönlich vorzulegen.*
>
> *Heil Hitler!*
>
> *gez. Himmler"* [20) (S. 131)]

Bereits seit 1940 hatte Globocnik im Distrikt Lublin zahlreiche jüdische Arbeitslager aufgebaut, schließlich ca. 50.000 Juden in produktive Arbeitsprogramme eingewiesen. Dieser Prozeß vollzog sich im Verlauf des Frühjahrs und Sommers 1942 verstärkt weiter.

Im März 1943 sollte Globocnik mit Gründung der "Osti" ("Ostindustrie") als ihr erster Geschäftsführer noch mehr verlagerte Betriebe, ausgestattet mit jüdischen Arbeitskräften, in einer einheitlichen Wirtschafts-

17) Gerald Reitlinger "Die SS -- Tragödie einer deutschen Epoche", aaO., S. 268.
18) IMT Bd. XX + Auskunft Deutsche Dienststelle, Berlin.
19) M. J. Mayer, "Der Krieg als Kreuzzug" Reinbek b. Hamburg 1989.

20) Helmut Heiber (Hrsg.), "Reichsführer! -- Briefe an und von Himmler", Stuttgart 1968.

form zusammenfassen.

Waren die Deportationen schon verhängnisvoll in sich, so mußten sie sich für die Kriegführung noch schädlicher auswirken, wenn sie zeitlich wer weiß wie lange ausgedehnt würden.

Ein von Brack -- laut NO-205 -- angeblich Himmler schriftlich mitgeteiltes Bekenntnis von Globocnik an Bouhler Anfang Juni 1942, das Bouhler ebenso mündlich Brack mit den Worten wiedergegeben habe, *"die ganze Judenaktion so schnell wie nur irgend möglich durchzuführen"*, konnte sich angesichts der damals von Globocnik intensiv durchgeführten Arbeitseinsatzprogramme für Juden im Distrikt Lublin nur auf den beschleunigten Abschluß der Deportationen beziehen. Der nachgeschobene Text: *"schon aus Gründen der Tarnung so schnell wie möglich arbeiten müsse"* -- paßt in diesen Aufgabenbereich nicht hinein und sieht eher nach einem nachträglichen Zusatz mit beabsichtigter Sinnveränderung aus, zumal eine Widerholung: *"so schnell wie nur irgend möglich"* für einen normalen Brief unpassend wäre, einem Fälscher hingegen sinnvoll erschienen sein dürfte.

Schließlich ist die Ausdrucksweise, eine Aktion durch Beschleunigung zu "tarnen", seltsam genug, wenn nicht gar sachlich falsch.

Sollte hingegen Globocnik Parteigenossen Bouhler "Judenaktion" im Sinne von "Judenvernichtung" vermittelt haben -- was jedoch kaum anzunehmen ist, da Geheimaktionen mit zuvor ausgesuchten, für geeignet befundenen und vorhandenen Mannschaften vorbereitet zu werden pflegen --, so hätte er gewiß gegen die ihm auferlegte Geheimhaltungspflicht verstoßen. Selbst wenn Globocnik sie gegenüber Bouhler und auch Bouhler sie gegenüber Brack mündlich durchbrochen haben sollte, so konnte Brack dies doch nicht Himmler noch schriftlich dokumentieren und sie selbst damit auch noch verletzen. Ein Registriervermerk, daß dieses Papier nicht in falsche Hände gerät, ist, wie gesagt, nicht vorhanden. Doch selbst wenn dies alles geschehen wäre, hätte unbedingt Himmler alle drei zur Rechenschaft gezogen. Dies ist nie geschehen. Daher erledigt sich dieses Hörensagen aus 2. Hand.

Dieser gesamte Passus *"so schnell wie nur irgend möglich"*, *"Globocnik vertrat die Auffassung ..."*, *"Sie, Reichsführer auch"* und *"nach meinen eigenen Erfahrungen"* (welche hatte Brack eigentlich in der Judenpolitik? -- gar keine!) *"mehr als berechtigt"* -- ist ausschließlich Feindpropaganda-Gefasel.

Bracks anschließendes *"trotzdem"*, mit dem er auf die *"10 Millionen europäischen Juden"* und die *"2 - 3 Millionen sehr gut arbeitsfähiger Männer und Frauen"* verweist, hat mit dem Thema *"so schnell wie nur irgend möglich"* oder gar mit befürworteter *"Tarnung"* gar nichts zu tun -- sein nachfolgend unerbetener "Sterilisierungs-Vorschlag" würde sogar "Tarnung" und "Schnellverfahren" illusorisch machen --, sondern leitet sachwidrig auf einen ganz anderen Komplex über.

Der Ausdruck *"Meine eigenen Erfahrungen"* paßte überhaupt nicht, war Brack doch zu keiner Zeit in der Rüstung, Wirtschaft, Landwirtschaft, auf dem Arbeitssektor tätig gewesen. Außerdem:

"Um die Judenfrage habe ich mich nicht gekümmert", sagte Brack noch seinem Vernehmer am 17.10.1946.[21)]

Einen sachlichen Bezug dieses Geschwafels zum Anlaß des Briefes gibt es nicht, auch nicht zum Bemühen Bracks, wie er es in seinem Prozeß 1947 darlegte, Himmlers beabsichtigte Judenvernichtung zu verhindern oder zumindest zu verzögern oder einzuschränken. Wer so formuliert, hilft beschleunigen, nicht verzögern. Was sollte Brack bewogen haben, sich mit dem "schnell,-schnell-Verfahren" zu solidarisieren, wo er doch genau das Gegenteil erreichen wollte?

"Billige und unmerkliche Sterilisationsmethode"?

Wie aus den 1947 in Nürnberg vorgelegten Unterlagen, aber selbst aus einer Aussage von Brack am 13.5.1947 hervorgeht, war Himmler *"schon längere Zeit u.a. an der Entwicklung einer billigen und unmerklichen Sterilisationsmethode interessiert"* und hat angeblich mit diesem Thema eine Reihe von Ärzten befaßt. Er müßte somit schon 1940/1941 über die Tatsache umfassend informiert gewesen sein, daß mittels Versuchen keine neuen Erkenntnisse in dieser Hinsicht zu erwarten sind.

Um so unverständlicher ist eine ausgebliebene Verurteilung Bracks wegen seiner angeblich vorgetragenen Unsinnigkeiten und Lügen.

"Ich habe zunächst aus dem Stab Himmlers bzw. von ihm selbst gar keine Mitteilung mehr erhalten, die irgendwie auf die Weiterverfolgung der Sterilisationsabsichten schließen ließ. Ich war deshalb völlig beruhigt und glaubte, mein Ziel erreicht zu haben und Himmler von der Sterilisationsabsicht abgebracht zu haben. ..." [8) (S. 7593 + 7594 + 7636)]

Doch statt das Thema einschlafen zu lassen, zumal er später als Zeuge beteuerte:

"Ich kann auf jeden Fall unter Eid bekunden, daß ich von einem Sterilisierungsprogramm Himmlers nie etwas gehört habe," [8) (S. 7575)]

erinnert der allgemein als human und auch gegenüber Juden hilfsbereit geschilderte Brack ohne Not und Zwang Himmler (angeblich) an seinen 1 Jahr zuvor vorgetragenen Unsinn über angeblich von seinen *"Beauftragten"* abgeschlossene Sterilisationsversuche und verweist auf *"notwendige Sterilisierungen, um 2 - 3 Millionen sehr gut arbeitsfähiger Männer und Frauen"* zu erhalten.

Das alles muß man wohl als schizophren bezeichnen. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß Brack sich als Zeuge zu dem wesentlichen Inhalt der Briefe "mit seiner Unterschrift" bekannt hat.

Brack verweist auf die *"außerordentlichen Schwierigkeiten, die uns die Arbeiterfrage bereitet"*, will 2 - 3 Millionen -- seltsam ausgedrückt statt "jüdische Arbeitskräfte" -- *"sehr gut arbeitsfähiger Männer und Frauen"* von fiktiven *"10 Millionen europäischen Juden"* sinnvoll eingesetzt wissen, beruft sich, was die

21) Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse Fall 1, Rep. 502, VI, B 144, S. 10.

Zahlen angeht, auf sein *"Gefühl"* und was den Arbeitseinsatz angeht, darauf, daß dies *"allerdings nur geht, wenn man sie gleichzeitig fortpflanzungsunfähig macht"*. Eine Begründung hierfür weiß er selbst nicht. Brack, gar nicht um seine Meinung befragt und auf Grund seiner unbedeutenden Stellung gar nicht befugt, sich dazu überhaupt zu äußern, hält es für *"unerheblich"*, wenn *"die Betroffenen dann nach einigen Wochen bzw. Monaten an den Auswirkungen merken, daß sie kastriert sind"*. Also doch kastriert, nicht sterilisiert?

"Wenn das der Führer wüßte" müßte man da sicher fragen. Für wen war Brack eigentlich tätig? Doch nicht für Himmler! Brack wußte, daß Hitler **gegen** eine "Sterilisierung der Juden" war,[8)(S. 7575)] sofern dieser sich dazu überhaupt je geäußert haben sollte.



Reichsleiter der NSDAP Philipp Bouhler

Immerhin könnte auf diese Weise *"das Arbeitsmaterial erhalten"* bleiben, wobei Bouhler zuvor *"die notwendigen Ärzte und sonstiges Personal zur Verfügung gestellt"* haben müßte, die somit bei der ohnehin *"außerordentlich schwierigen Arbeiterfrage"* (statt "Arbeitslage" oder "Bedarfs an Arbeitskräften") dem kriegswichtigen Einsatz zusätzlich hätten entzogen werden müssen, um anschließend nach unwahrscheinlich viel Mühe, Ärger, Gefahren, Zeitaufwand und Kosten ein *"Arbeitsmaterial"* (welch undeutscher Ausdruck für Menschen!) *"erhalten zu haben"*, das statt *"sehr gut arbeitsfähiger Männer und Frauen"* nichts Sinnvolles mehr, statt dessen aber härtesten Widerstand zu leisten bereit sein dürfte, was jeder ja voraussehen kann. Dazu käme noch der Aufwand für die *"notwendigen Apparaturen"*, die bei aller Personal- und Materialknappheit *"noch in Auftrag gegeben werden müßten"*, sowie die am 28.3.1941 benannten *"Neuaufführungen von Gebäuden"*.

Bracks Zahlen sind falsch, sein Gefühl ist völlig unerheblich, der Begriff *"Arbeitsmaterial"* zur Bezeichnung von Menschen/Arbeitern absolut unpassend, bezieht sich *"Arbeitsmaterial"* doch auf Werkzeuge, Verarbeitungsgegenstände. Wer also hat solches formuliert? Ein Deutscher gewiß nicht!

Die Absurdität, daß *"eine Röntgenkastration nicht nur relativ billig"* sei, sondern sich auch *"bei vielen Tausenden in kürzester Zeit durchführen"* lasse -- mit Hilfe von *"Apparaturen"* --, bedarf keiner weiteren Erläuterungen. Ein Jahr zuvor schätzte Brack noch ein *"2 Röhrensystem"* auf *"RM 20.000 - 30.000"* zusätzlich der *"Neuaufführung eines Gebäudes"* pro Stück. Und er hätte viele benötigt!

Brack selbst bezeichnete das Ganze aus *"ausgemachten Unsinn"*.[8)(S. 7582, 7586, 7587)] Wahrscheinlich muß man deutscher Polit-Gefangener der US-Amerikaner in den Nachkriegsjahren gewesen sein, um zu verstehen, wie sich dennoch jemand dazu bekennt, Himmler einen solchen Unsinn geschrieben zu haben und der Welt weismachen will, Himmler hätte mangels Niveau diesen Unsinn nicht bemerkt.

Brack hatte als Zeuge am 13.5.1947 erklärt, Himmler sei bestrebt gewesen, das Judentum zwar als solches auszuschalten, aber seine Arbeitskraft zu erhalten.[8)(S. 7578)] Brack hätte ihn nur daran zu erinnern und ihm Vorschläge zu machen brauchen, wie die Juden während der Kriegszeit zu noch höheren Leistungen motiviert, die Arbeitslager von Globocnik besser ausgelastet werden könnten oder eine noch sinnvollere Kontrolle zu organisieren sei, wo die Arbeitskräfte eingesetzt werden sollten, wo sie untergebracht werden könnten usw. Wenn er schon mit Zahlen in Millionenhöhe operiert, -- hier fehlen seine konkreten Bedarfsübersichten und Einsatzplätze für Arbeitskräfte. Doch um das zusammenzustellen hätte es einiger Sachkenntnis bedurft, über die jedoch der Verfasser dieses Schreibens nicht verfügte.

Himmler hingegen hatte sich längst aus anderen Quellen einen Überblick über die Arbeitskräftebedarfslage des Reiches verschafft, hatte doch z.B. Gauleiter Sauckel, der Generalbeauftragte für den Arbeitseinsatz, vorher schon 2 Millionen fehlende Arbeitskräfte, davon 1,2 Millionen in der Rüstung und 800.000 in der Landwirtschaft Anfang April 1942 angemahnt. Am 2.4.1942 hatte SS-Gruppenführer Berger ihm das schriftlich mitgeteilt.[20) (S. 113)]

Auch hatte Himmler bereits, ganz abgesehen von seinen Anweisungen an das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt zum Arbeitskräfteeinsatz der KZ-Häftlinge, einen Sonderbeauftragten für fremdvölkischen Arbeitseinsatz in Oberschlesien:

> *"SS-Brigadeführer Albrecht Schmelt waren in Schlesien über 160 Zwangsarbeitslager für ehemalige oberschlesische Juden unterstellt."* [22)]

Bemerkenswert bleibt, daß kein jüdischer Holocaust-Chronist jemals aus diesem Papier -- Doc. NO-205 -- abgeleitet hat, hiermit sei der Beweis für den bisher nicht auffindbaren oder auch mündlich nachvollziehbaren Vernichtungsbefehl Hitlers erbracht.

22) Ursula Büttner (Hrsg.), "Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich", Hamburg 1992, S. 148.

Nürnbg.-Doc.-NO-206

Der Reichsführer-SS — 11. August 1942
Feld-Kommandostelle
SS-Oberführer Brack — Geheime Reichssache
Berlin W 8. — 4 Ausfertigungen
Voßstr. 4. — 4. Ausfertigung

Ich komme erst heute dazu, Ihnen den Empfang Ihres Briefes vom 23.6. zu bestätigen. Ich habe ein absolutes Interesse, daß die Sterilisierung durch Röntgenstrahlen mindestens in einem Lager einmal in einer Versuchsreihe erprobt wird. Ich wäre Reichsleiter Bouhler sehr dankbar, wenn er die sachverständigen Ärzte zunächst einmal für die Versuchsreihe zur Verfügung stellen würde.

Der Reichsarzt-SS sowie der zuständige Hauptamtschef für die Konzentrationslager erhalten von mir einen Durchschlag dieses Briefes.

Heil Hitler Ihr getippt: gez. H. Himmler
2.) Pohl 3.) Grawitz

Form- und Sachkritik zu NO-206

Aktenzeichen, Tagebuchnummer, Unterschrift fehlen. Beginnt auch dieser Brief verdächtigerweise mit "Ich", so vermißt man einen Kommentar zu den grotesken Unsinnigkeiten, die Brack ihm angeblich serviert hatte. Von einer "Antwort Himmlers" und nachfolgender Korrespondenz ist Brack nie etwas bekannt gewesen.[57) (S. 7626)] Wesentlich jedoch ist:

Himmler mußte am 11. August 1942 genau gewußt haben, daß sich Brack seit Ende April/Mai 1942 gar nicht mehr in der "Kanzlei des Führers" befand, sondern sich bei der Waffen-SS Division Prinz Eugen auf dem Balkan mit Partisanen herumschlug und sich dort kaum um "Sterilisierung von Juden" kümmern oder irgendetwas zu diesem Thema beisteuern, *"Versuchsreihen"* für Himmlers *"absolutes Interesse"* organisieren und Kanzleileiter Bouhler veranlassen könnte, *"sachverständige Ärzte zur Verfügung zu stellen"*. Schon dieser Ansatz des Briefes ist ein Witz. Er ist nur erklärlich für einen ausländischen Dokumentenfälscher, der von der Amtsenthebung Bracks bzw. seiner Versetzung zur Waffen-SS nichts gewußt hat. Angesichts der häufigen Kontakte zwischen Himmler und Brack -- immerhin gehörte Viktor Brack zum "Himmler-Freundeskreis" -- ist es völlig ausgeschlossen, daß sich Brack nicht vor seinem Fronteinsatz abgemeldet oder verabschiedet hätte.

Das formlose Papier NO-206 ohne Unterschrift ist lediglich auf das *"absolute Interesse"* Himmlers, nicht etwa auf einen Führerbefehl gestützt. Es soll auf dem Umweg über die Waffen-SS Division Prinz Eugen auf dem Balkan den Chef der "Kanzlei des Führers", dem weder Himmler noch Brack Weisungen zu erteilen hatte, veranlassen, *"Ärzte zur Verfügung zu stellen"*, über die er zu diesem Zeitpunkt -- die Euthanasie war im August 1941 beendet und Beteiligte an ihre früheren Dienststellen zurückverwiesen -- gar nicht mehr verfügen konnte. Da konnte sich Himmler nicht direkt an Pg. (Parteigenossen) Bouhler wenden?

Da Himmler per 28.3.1941 informiert war, daß *"die Versuche abgeschlossen"* waren, war sein Ansinnen nach einer neuerlichen *"Versuchsreihe"* unsinnig. Himmler hätte sich an genügend Ärzte in "seinen" Lagern wenden können, die ohnehin sogleich vor Ort waren und ihre Praxiseinrichtungen dort hatten. Die Kriegslage hatte alle Mediziner derart überlastet, daß es gar keine Chance gab, sie mal kurz jemandem "zur Verfügung zu stellen", weil dieser jemand ein *"absolutes Interesse"* hat. Bekanntlich wußte Himmler längst, daß wedere Brack noch Bouhler "Ärzte beschaffen" konnten, hatten sie sich doch schon vorher an Himmler gewandt, weil sie für die Euthanasiemaßnahmen nicht genügend Mediziner namhaft machen konnten.[18) (S. 269)]

Doch auch dies konnte ein ausländischer Dokumentenfälscher nicht unbedingt wissen.

Himmler soll geschrieben haben, ***"der zuständige Hauptamtschef für die Konzentrationslager"*** erhält einen Durchschlag dieses Briefes?

Das ist ein so grober Fälschungsfehler, daß damit die gesamte "Korrespondenz", auch das nachfolgende "Schreiben", das denselben Fehler enthält, in sich zusammenfällt.

Denn Himmler dürfte es wohl gewußt haben, daß es nie einen *"Hauptamtschef für die Konzentrationslager"* gegeben hat! Er kannte seine 12 Hauptamtschefs genau:

Reichssicherheitshauptamt, Reinhard Heydrich, nachfolgend Ernst Kaltenbrunner

Hauptamt Persönlicher Stab, Karl Wolff

Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt, Oswald Pohl

Rasse- und Siedlungshauptamt, Richard Hildebrandt

Hauptamt SS-Gericht, Franz Breithaupt

Personalhauptamt, Maximilian von Herff

SS-Führungshauptamt, Hans Jüttner

SS-Hauptamt, Gottlob Berger

Hauptamt Ordnungspolizei, Kurt Daluege

Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle, Werner Lorenz

Hauptamt, Reichskommisssar für die Festigung deutschen Volkstums, Ulrich Greifelt.

Hauptamt Dienststelle SS-Obergruppenführer Heißmeyer.

Was die Konzentrationslager anbetrifft, so gab es die Lagerkommandanten und dann den übergeordneten Inspekteur der Konzentrationslager (Richard Glücks), dessen Amt die Verwaltung der Konzentrationslager oblag und das 1942 dem Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt unterstellt wurde. So wurden seit 1942 sämtliche zentralen Anweisungen an die Konzentrationslager von der **"Amtsgruppe D (Konzentrationslager)"** des WVHA herausgegeben, die zentralen Anweisungen an die Ärzte der KL über das SS-Führungshauptamt.[23)]

Amtsgruppe D war aufgegliedert in die Ämter:

D I Zentralamt

D II Arbeitseinsatz der Häftlinge

23) Eugen Kogon, "Der SS-Staat -- Das System der deutschen Konzentrationslager", Frankfurt/M 1946, S. 41.

D III Sanitätswesen
D IV KL-Verwaltung.

Wenn somit im Fall dieses Briefes wie auch in bezug auf die anderen miteinander verbundenen Korrespondenzteile unter Verweis auf inhaltliche Details festgestellt wurde, sie seien unrealistisch und im Vokabular ausländischer Propaganda abgefaßt, so ist dies nunmehr mit dem Ausdruck *"Hauptamtschef für die Konzentrationslager"* als angebliche Formulierung Himmlers vollauf erwiesen! Da nützen auch keine Kopfbögen, Unterschriften und Stempel: "Geheime Reichssache". Viktor Brack hat diesen falschen Terminus nicht bemerkt.[8) (S. 7627)]

Selbst **David Irving**, der bereits zahlreiche Fälschungen von Dokumenten, Tagebüchern usw. aufgedeckt hat, ist auf dieses Falsifikat hereingefallen.[24)]

Nürnbg.-Doc.-NO-207

Kanzlei des Führers der NSDAP — Berlin W 8, den 14. August 1942. Voßstraße 4

Stempel: Geheime Reichssache

An den Reichsführer SS
Pg. Heinrich Himmler
Feld-Kommandostelle
über Berlin SW 11
Prinz Albrecht-str. 8

Aktenzeichen: II a.
Ihr Zeichen: 1314/42

Sehr verehrter Reichsführer!

Im Auftrage von Oberführer Brack, der inzwischen zur SS-Division Prinz Eugen abgerückt ist, bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 11. August 1942 betr. Sterilisierungen. Als ständiger Vertreter von Oberführer Brack werde ich sofort die notwendigen Maßnahmen durchführen und mich mit den Hauptamtschefs für die KZ in Verbindung setzen. Heil Hitler! Ihr sehr ergebener

Unterschrift Blankenburg

2 Stempel

Form- und Sachkritik zu NO-207

Im Sinne einer Glaubhaftmachung haben die "Schwarzpropagandisten" der Besatzungsära auch hier nicht nur **einen** Brief produziert, sondern sogleich eine ganze **Korrespondenz**. Doch die Vielzahl zusammenhängender gefälschter Stücke hat so seine Tücken. So fehlte auch bei diesem Papier dem ausländischen Fälscher der rechte Durchblick, und daran scheiterte er. Das konnten weder Briefkopf, Stempel, Aktenzeichen noch die "Unterschrift Blankenburg" wettmachen.

Zunächst: Der Witz von NO-206, Himmler zu unterstellen, er hätte nicht gewußt, daß Brack gar nicht mehr in der "Kanzlei des Führers" tätig war, setzt sich in diesem Papier fort.

Der seit Monaten nicht mehr anwesende Brack erteilt als Hauptsturmführer (Hauptmann) vom fernen Balkan seinem *"ständigen Vertreter"* in Berlin *"Auftrag"*. Schon diese 3 Worte enthalten 2 Fehler:

1.) Blankenburg hatte die **Nachfolge**, nicht die *"ständige Vertretung"* von Brack übernommen.

2.) Brack war seit Ende April/Anfang Mai 1942 seiner Funktionen in der "Kanzlei des Führers" enthoben worden und konnte somit gar keine "Aufträge" mehr erteilen! Er war auch später nicht mehr auf diesen Posten in der "Kanzlei des Führers" zurückgekehrt.

Schließlich: Als ob ein Vertreter -- unterstellt, Blankenburg wäre ein solcher gewesen -- in Berlin nicht direkt dem Reichsführer-SS einen Brief hätte bestätigen können! Was ist das für ein Vertreter, der lediglich für die Bestätigung eines Briefes innerhalb der Reichshauptstadt einen *"Auftrag"* von einem Offizier im Fronteinsatz benötigt! Als ob dafür auf dem Höhepunkt des Krieges ein Schriftwechsel oder ein Telefongespräch zwischen Front und Heimat hätte geführt werden können!

Es ist unrealistisch, daß der Vertreter eines Vertreters der "Kanzlei des Führers" *"sofort die notwendigen Maßnahmen durchführt"*, ohne erst den direkt dem Führer unterstehenden Kanzleichef zu verständigen, wenn ein für diese Kanzlei gar nicht zuständiger Reichsführer-SS nichts anderes als ein persönliches *"absolutes Interesse"* für ein Anliegen bekundet, mit dem die "Kanzlei des Führers" gar nichts zu tun hat und zudem in allen Einzelheiten auch den Gesetzen im Dritten Reich zuwiderlief.

Die ständig gleichlautenden Vokabeln wie *"bestätigen"*, *"sofort"*, *"zur Verfügung stellen"*, *"durchführen"*, *"Interesse"*, *"Auftrag"*, *"notwendige Maßnahmen"* lassen für sich allein genommen bereits den Verdacht ein und derselben Autorenschaft für die Einzelteile der gesamten "Korrespondenz" aufkeimen. Das wird bestätigt durch die Realitätsferne und den Mangel an Logik, der sich durch alle diese "Briefe" zieht.

So auch hier: Wollte Himmler die *"Versuchsreihe"* nicht nur in **einem** Lager durchgeführt wissen? Wozu wendet sich der übereifrige *"ständige Vertreter"* des Stellvertreters sogleich an **alle** *"Hauptamtschefs für die KZ"*, **wo es doch nicht einmal einen einzigen dieser Spezies gab**? Er verwechselte zu allem Überfluß noch den Singular mit dem Plural zusätzlich zu seinem Manko hinsichtlich der SS-Führungsverhältnisse.

Ganz nebenbei dürfte noch hinzukommen, daß keines der hier sezierten "Dokumente" in der dienstlichen Korrespondenz Heinrich Himmlers enthalten war,

"die weitgehend erhalten ist, da die Akten der Schriftgutverwaltung des Persönlichen Stabes Reichsführer-SS bei Kriegsende nicht vernichtet, sondern zumindest in sehr großen Teilen von den Amerikanern erbeutet worden sind".[25)]

24) David Irving, "Hitler und seine Feldherren" Frankfurt/M - Berlin - Wien 1975, S. 804 + "Führer und Reichskanzler -- Adolf Hitler 1933 - 1945", Berg am Starnberger See 1997, S. 485.

25) Helmut Heiber (Hrsg.), "Reichsführer! -- Briefe an und von Himmler", Stuttgart 1968, S. 29. Heiber hat kein einziges Stück der vorgenannten Korrespondenz in seinem Sammelwerk aufgeführt.

Nürnbg.-Doc.-NO-216

Führer-Hauptquartier, den Juli 1942.

Geheime Reichssache ! 1 Ausfertigung

Am 7.7.1942 hat eine Besprechung stattgefunden zwischen dem Reichsführer-SS, SS-Brigadeführer Professor Dr. Gebhardt, SS-Brigadeführer Glücks und SS-Brigadeführer Professor Klauberg, Königshütte. Inhalt der Besprechung war die Sterilisierung von Jüdinnen. Der Reichsführer-SS hat dem SS-Brigadeführer Prof. Klauberg zugesagt, daß ihm für seine Versuche an Menschen und an Tieren das Konzentrationslager Auschwitz zur Verfügung steht. Es sollte anhand einiger Grundversuche ein Verfahren gefunden werden, daß die Sterilisierung bewirkt, ohne daß die Betroffenen davon etwas merken. Sobald das Ergebnis dieser Versuche vorliegt, wollte der Reichsführer-SS noch einmal einen Bericht vorgelegt bekommen, damit dann an die praktische Durchführung zur Sterilisierung der Jüdinnen herangegangen werden kann.

Ebenso sollte am besten unter Hinzuziehung von Professor Dr. Hohlfelder, der ein Röntgenspezialist in Deutschland ist, geprüft werden, in welcher Weise durch Röntgenbestrahlung bei Männern eine Sterilisierung erreicht werden kann.

Der Reichsführer-SS hat allen beteiligten Herren gegenüber betont, daß es sich hier um geheimste Dinge handle, die nur intern besprochen werden könnten, wobei jeweils die zu den Versuchen oder Besprechungen Hinzugezogenen auf Geheimhaltung verpflichtet werden müssten.

gez. handschriftlich Brandt SS-Obersturmbannführer

Form- und Sachkritik zu NO-216

Die maschinen-geschriebene Seite liegt mit Ausnahme der Unterschrift *"Brandt"* und 3 Verbesserungen per Hand formlos ohne Kopfbogen, ohne Stempel, ohne Registriernummer, ohne Adressaten vor. Ein Sinn für die schriftliche Niederlegung dieser *"geheimsten Dinge"* ist nicht ersichtlich. Da -- offenbar Rudolf -- Brandt nicht erwähnt ist, bleibt die Frage offen, wie Brandt Kenntnis von dem Gespräch erlangen konnte. Hätte er das Gespräch zu protokollieren gehabt, so wären gewiß noch andere Einzelheiten erwähnt worden, denn für wenige Sätze konnte sich Himmler kaum so hochkarätige Professoren zusammengerufen haben. Und dann noch ins "Führer-Hauptquartier", noch nicht einmal in sein Feldquartier!

Die Schreibfehler *"daß" ("ein Verfahren gefunden werden, daß die Sterilisierung bewirkt",* nicht einmal beim Korrekturlesen aufgefallen!) statt "das", *"**K**lauberg"* statt "**C**lauberg" (die Schreibweise dieses Namens mußte einem Persönlichen Referenten des Reichsführers-SS doch wohl bekannt sein!), *"handle"* statt "handele", *"müssten"* statt "müßten", sind verräterische Merkmale eines der deutschen Sprache nicht recht Kundigen.

Doch zu den gravierenden Sachfehlern:

1.) Wenn *"Inhalt der Besprechung die Sterilisierung von Jüdinnen"* war, so kann nicht auch die *"Sterilisierung bei Männern"* erörtert worden sein.

2.) Wenn also die Sterilisierung von Frauen **und Männern** erwogen werden sollte, so war die ganze Besprechung sinnlos, diese ohne den *"Röntgenspezialisten in Deutschland, Prof. Hohlfelder"* durchzuführen. Das ist doch stümperhaft! Dieser wäre womöglich der wichtigste Mann für dieses Thema überhaupt gewesen.

3.) Wenn der Reichsführer-SS *"allen beteiligten Herren gegenüber betont, daß es sich hier um geheimste Dinge handle, die nur intern besprochen werden könnten",*

dann ist es grotesk, einen *"Bericht vorgelegt"* bekommen zu wollen -- wie anders als schriftlich? --, der eine Fülle an Einzelheiten enthalten müßte.

4.) Ehe der Reichsführer-SS einem Professor zusagt, *"daß ihm für seine Versuche an Menschen und an Tieren das Konzentrationslager Auschwitz zur Verfügung steht"*, hätte er sich gewiß erkundigt, inwiefern z.Zt. Sterilisierungen möglich sind, welche Methoden man in der Medizin hierbei anwendet, mit welchem Personal- und Zeitaufwand das gehandhabt wird, ob angesichts der durch die Kriegsereignisse ohnehin überbeanspruchten Ärzte solches überhaupt noch erwägenswert ist, ob Unterschiede bei der Sterilisierung von Frauen und Männern zu beachten sind, welche Arten von Versuchen die Fachleute vorschlagen würden und und und.

5.) Der Reichsführer-SS konnte nicht so ohne weiteres *"das Konzentrationslager Auschwitz zur Verfügung stellen"*, dafür war dieser Komplex gewiß zu umfangreich, sondern er hätte sich schon präziser ausgedrückt, an wen sich Professor Clauberg hätte wenden sollen, um Näheres für seine dortigen Arbeitsvorhaben in die Wege zu leiten, wen er schon vorinformiert habe, wann Prof. Clauberg meine, eine solche Tätigkeit aufnehmen zu können, was er an Technik benötige und wo diese zu beschaffen sei und, und, und. Schließlich sollte ja alles streng geheim bleiben, *"nur intern besprochen"* werden (soll also wohl heißen, nicht einmal über Telefon). Da konnte es Clauberg nicht überlassen werden, herumfragen zu müssen und womöglich SS-Führer mit diesen *"geheimsten Dingen"* zu befassen, die gar nicht hätten eingeweiht werden dürfen oder sollen.[26]

Dieses "Dokument" steht jedoch nicht allein für sich, sondern wird von etlichen anderen gleichartigen "Dokumenten" ergänzt, die sich inhaltlich jedoch bis zur Groteske widersprechen. Man vergleiche hierzu die Ausführungen in ***HT*** Nr. 30 S. 19 ff. Auf die dort vermerkte Dissertation von Dora Neeff aus 1935 sei jedoch noch einmal hingewiesen[27], die belegt, was Udo Walendy in den Worten zusammengefaßt hat:

"Jeder Mediziner weiß und wußte damals, und so natürlich auch ein Mann wie Himmler, daß Sterilisierung nur mittels einer Operation -- bei einer Frau schwieriger als beim Mann -- nicht aber mittels einer Spritze und auch nicht mit Röntgenstrahlen realisierbar ist. Man brauchte hierfür keine »Versuche«, sondern hatte auf diesem Gebiet bereits jahrelange Erfahrung."

Einen solchen dilettantischen Text -- NO-216 --kann nur ein ausländischer Fälscher niedergeschrieben haben, dem jede Fachkenntnis der Medizin fehlt, der sich aber auch nicht in hochrangige Führungsgespräche hineinversetzen konnte.

26) Prof. Dr. Carl Clauberg wurde nach Kriegsende von den Russen 1955 in die Bundesrepublik entlassen. Während des Ermittlungsverfahrens ist er in einem westdeutschen Gefängnis am 9.8.1957 verstorben. --- Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hrsg.), "Sterbebücher von Auschwitz, Fragmente, Bd. 1 Berichte" München - New Providence - London - Paris, S. 273.

27) Dora Neeff, "Eingriff und Verlauf der sterilisierenden Operation bei der Frau", Dissertation Heidelberg 1935.

Nürnbg.-Doc.-NO-365

Entwurf

Berlin, den 25. Oktober 1941.

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete
Sachbearbeiter AGR. Dr. Wetzel

Geheim!

Betr.: Lösung der Judenfrage
1. An den
Reichskommissar für das Ostland.
Betr.: Ihren Bericht vom 4.10.1941bezüglich Lösung der Judenfrage.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 18. Okt. 1941 teile ich Ihnen mit, daß sich Oberdienstleiter Brack von der Kanzlei des Führers bereiterklärt hat, bei der Herstellung der erforderlichen Unterkünfte sowie der Vergasungsapparate mitzuwirken. Zur Zeit sind die in Betracht kommenden Apparate in genügender Anzahl nicht vorhanden, sie müssen erst hergestellt werden. Da nach Auffassung Bracks die Herstellung der Apparate im Reich viel größere Schwierigkeiten bereitet, als an Ort und Stelle, hält es Brack für am zweckmäßigsten, wenn er umgehend seine Leute, insbesondere seinen Chemiker Dr. Kallmeyer, nach Riga sendet, der dort alles Weitere veranlassen wird. Oberdienstleiter Brack weist darauf hin, daß das in Betracht kommende Verfahren nicht ungefährlich ist, so daß besondere Schutzmaßnahmen erforderlich seien. Unter diesen Umständen bitte ich Sie, sich über Ihren höheren SS- und Polizeiführer an Oberdienstleiter Brack in der Kanzlei des Führers zu wenden und um die Entsendung des Chemikers Dr. Kallmeyer sowie weiterer Hilfskräfte zu bitten. Ich darf darauf hinweisen, daß Sturmbannführer Eichmann, der Sachbearbeiter für Judenfragen im Reichssicherheitshauptamt, durchaus mit diesem Verfahren einverstanden ist. Nach Mitteilung von Sturmbannführer Eichmann sollen in Riga und in Minsk Lager für Juden geschaffen werden, in die evtl. auch Juden aus dem Altreichsgebiet kommen. Es werden zur Zeit aus dem Altreich Juden evakuiert, die nach Litzmannstadt, aber auch nach anderen Lagern kommen sollen, um dann später im Osten, soweit arbeitsfähig, in Arbeitseinsatz zu kommen.

Nach Sachlage bestehen keine Bedenken, wenn diejenigen Juden, die nicht arbeitsfähig sind, mit den Brackschen Hilfsmitteln beseitigt werden. Auf diese Weise dürften dann auch Vorgänge, wie sie sich bei den Erschießungen von Juden in Wilna nach einem mir vorliegenden Bericht ergeben haben, und die auch im Hinblick darauf, daß die Erschießungen öffentlich vorgenommen wurden, kaum gebilligt werden können, nicht mehr möglich sein. Die Arbeitsfähigen dagegen werden zum Arbeitseinsatz nach Osten abtransportiert. Daß bei den arbeitsfähigen Juden Männer und Frauen getrennt zu halten sind, dürfte selbstverständlich sein.

Über Ihre weiteren Maßnahmen erbitte ich Bericht.

Paraphe: Wetzel*)

Form- und Sachkritik zu NO-365

Das schreibmaschinenbeschriebene Papier -- "Entwurf", kein Brief -- mit 2 Seiten liegt formlos, handschriftlich unterzeichnet "Wetzel" vor.

"Das Original des Lohse-Berichtes ist offenbar nicht mehr vorhanden." [28] (S. 277)

In der Tat gibt es weder einen *"Lohse-Bericht vom 4.10.1941"* noch ein Schreiben vom 18.10.1941, auf das dieser "Entwurf" Bezug nimmt. Nicht einmal die Adresse des Reichskommissars für das Ostland ist genannt, nicht sein Name Hinrich Lohse, nicht der genaue Absender des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete.[29]

Sachfehler:

1.) Wenn der "Entwurf" vom 25.10.1941 Bezug nimmt auf *"mein Schreiben vom 18. Okt. 1941"*, hätte es heißen müssen, "teile ich Ihnen **zusätzlich** oder **im Nachgang** mit", aber nicht einfach *"teile ich Ihnen mit"*.

2.) Am 4.10. oder 25. Oktober 1941 gab es noch keine "Lösung der Judenfrage", schon gar nicht im Sinne einer beschlossenen Vernichtung, sei es mit Gas oder auf andere Weise. Alle nachfolgenden Ausführungen dieser Thematik sind daher als frei erfunden zu bezeichnen. Weder Alfred Rosenberg, der ohnehin den Auffassungen Himmlers Widerstand entgegensetzte -- *"Seine Opposition gegen Himmler dauerte schon lange, und er hatte im Osten Vertreter ernannt, die den Leuten Himmlers und den Einsatzgruppen Heydrichs schon früher Schwierigkeiten bereitet hatten"* [28] (S. 275) --, noch der Reichskommissar für das Ostland konnten -- zumal zu diesem Zeitpunkt -- von einem offiziellen Beschluß zur Vernichtung von Juden ausgehen.

3.) Die mehrfache Erwähnung von Viktor Brack in diesem "Entwurf" macht deutlich, daß es sich bei diesem Papier um ein speziell für den "Kriegsverbrecherprozeß" gegen Viktor Brack angefertigtes "Belastungsdokument" handelt, romanhaft zusammengestellt, schlecht recherchiert.

Wie konnte sich Brack *"bereiterklären, bei der Herstellung der erforderlichen Unterkünfte sowie der Vergasungsapparate mitzuwirken"*? Er hatte weder Möglichkeiten, Unterkünfte im Baltikum herzustellen noch verstand er etwas von *"Vergasungsapparaten"*. Als Stellvertreter in der "Kanzlei des Führers" hatte er sich auch weder mit dem Thema "Juden" noch mit dem Baltikum noch mit Herstellung oder Lieferung irgendwelcher

28) Richard Breitman, "Himmler und die Vernichtung der europäischen Juden" aaO..

29) Am 17. Juli 1941 wurden Alfred Rosenberg zum "Reichsminister für die besetzten Ostgebiete", Gauleiter Hinrich Lohse zum "Reichskommissar Ostland" ernannt für die Generalkommissariate Estland, Lettland und Litauen sowie Weißruthenien. Lohse wurde im Janur 1948 in Bielfeld zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt und 1951 krankheitshalber aus der Haft entlassen. -- Hinrich Lohse wurde im Januar 1948 in Bielefeld zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt und 1951 krankheitshalber aus der Haft entlassen.

*) Dr. Gerhard Wetzel, Leiter des Rassepolitischen Amtes im Ostministerium.

Sachen zu befassen. Er hatte keinerlei Kompetenzen, sich gegenüber dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete für irgendetwas *"bereitzuerklären"*, noch hatte er Kenntnis darüber, ob sich etwas im Reichsgebiet oder im Baltikum *"mit größeren oder geringeren Schwierigkeiten herstellen läßt."* Für eine solche Beurteilung bedürfte es Ortskenntnis und eines Überblicks über Fertigungsmittel, Fachpersonal, Preise, Genehmigungs- und Bewilligungsmodalitäten für erforderliche Rohstoffe. Brack hatte weder das eine noch das andere. Er war seit seiner frühen Jugend nicht mehr im Baltikum gewesen.

4.) Stellvertretender Kanzleileiter Brack hatte weder *"eigene Leute"* noch *"seinen Chemiker"*, auch konnte er nicht aus eigener Vollkommenheit irgendjemanden mal kurz *"nach Riga schicken"*, zumal für Vorhaben, die mit seinen beruflichen Tätigkeiten gar nichts zu tun haben.

Auch in diesem Zusammenhang gilt, was bereits als Aussage Bracks zitiert wurde:

"Aber uns als Kanzlei des Führers fehlte ja jede Möglichkeit, hier ohne die Fachkräfte etwas zu tun, und wir hatten auch gar keine Exekutiv-Möglichkeit, um das nun daraus Resultierende durchzuführen." [8) (S.7658)]

Verteidiger Dr. Fröschmann ergänzte in seinem Plädoyer:

"Brack hat mit Kallmeyer niemals über dessen Entsendung nach dem Baltikum gesprochen, was durch das Brack Exhibit Nr. 54 in einwandfreier Weise nachgewiesen ist. Brack war endlich während der ganzen in Betracht kommenden Zeit von Berlin auf Krankenurlaub in Tirol und Süddeutschland abwesend, was in allen Einzelheiten durch Brack Exhibit Nr. 50, 51 und 53 nachgewiesen wurde." [13) (S. 6)]

5.) Ein Reichsminister für die besetzten Ostgebiete kümmert sich, will er *"erforderliche Unterkünfte"* in seiner Region herstellen lassen, um ortsansässige Fachkräfte mit ihren vor Ort verfügbaren Produktions- und Liefermöglichkeiten und zwar mit Hilfe seiner eigenen Beamten. Er bedarf hierfür niemanden aus Berlin, der weder amtliche Kompetenz noch Fachkenntnis noch die geringsten Ansatzpunkte hat, seiner "Bereitschaftserklärung" auch Taten folgen zu lassen.

6.) Auch konnte ihn die Meinung eines Majors (*"Sturmbannführer Eichmann"*), Referent der Abt. IV B 4 im Reichssicherheitshauptamt, überhaupt nicht kümmern. Wie hätte der sich da einmischen können? Wenn Alfred Rosenberg seinem Reichskommissar für das Ostland eine Anweisung erteilen wollte, dann doch allenfalls unter Hinweis auf eine höchstrangige Autorität, im vorliegenden Fall auf einen Führerbefehl.

Und was die Behandlung der Judenfrage angeht, so hatte dieser Minister bereits am 3. September 1941 Organisationsvorschriften und Richtlinien herausgegeben. Unter Hinweis darauf, daß diese Frage nach dem Krieg für ganz Europa generell gelöst werden müsse, sahen sie vor, die Juden von der übrigen Bevölkerung in zu errichtenden Ghettos mit eigener Selbstverwaltung abzusondern und kontrollierbar zu halten. Weder bedurfte es hierfür einer Anfrage bei Brack noch bei Eichmann. Diese konnten noch nicht einmal darüber informiert sein, was Reichsminister Rosenberg in oder für Riga beschlossen hatte.

7.) Es ist absurd zu unterstellen, daß *"Sturmbannführer Eichmann vom Reichssicherheitshauptamt"* einen Vorschlag des stellvertretenden Leiters der "Kanzlei des Führers" -- sollte es denn einen solchen gegeben haben -- zu begutachten oder zu genehmigen oder über dieses oder jenes "Verfahren" zu befinden hatte.

Brack als Zeuge am 19. Mai 1947:

"A: *Ich habe weder eine solche Abschrift bekommen oder wenigstens gesehen, noch kenne ich diesen Amtsgerichtsrat Wetzel.*

F: *Hatten Sie eine Besprechung mit Eichmann über dieses Problem, die Endlösung der Judenfrage?*

A: *Ich sagte schon einmal, ich kann mich überhaupt an den Namen Eichmann nicht erinnern, ebenso wie mir der Name Wetzel etwas sagt.*

F: *Wissen sie was von dieser Konferenz, bei der über die Endlösung der Judenfrage gesprochen wurde?*

A: *Ich weiß auch davon nichts.*

F: *Sie haben keine Ahnung. Sie haben keine Vorschläge gemacht, welche Behandlung oder welche Gaskammern für die Endlösung des Judenprogramms verwendet werden sollten? Sie haben Derartiges nie getan?*

A. *Ich kann mich überhaupt an nichts in diesem Zusammenhang erinnern.*

F: *Vergangenen Freitag wurde Ihnen von Seiten des Gerichtshofes die Frage gestellt, ob Pläne gemacht wurden für die Errichtung von Gaskammern auf den Euthanasiestationen oder ob der Ingenieur oder Fachmann befohlen wurde, den Direktoren der Stationen behilflich zu sein bei der Errichtung solcher Gaskammern, nicht wahr?*

A: *Ja.*

F: *Sie konnten dem Gerichtshof damals keine Antwort darüber geben, nicht wahr?*

A: *Nein, ich sagte, daß ich mich darum nicht gekümmert habe."* [8) (S. 7850)]

8.) Es bedurfte am 25. Oktober 1941 keiner *"Mitteilung von Sturmbannführer Eichmann"* mehr, derzufolge *"in Riga und in Minsk Lager für Juden geschaffen werden sollen"*, denn ab 14. Oktober 1941 wurden bereits Transporte mit Juden aus dem Reichsgebiet direkt nach Riga und Minsk geleitet. Informationen über deren Planung mußten somit bereits **vor** diesem Datum beim Reichskommissar für das Ostland eingetroffen sein, doch hatte *"Sturmbannführer Eichmann"* über Entscheidungen dieser Größenordnung nicht zu befinden.

9.) Was sind *"Bracksche Hilfsmittel"*? Woher hätten Dr. Wetzel oder der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete sie kennen können? *"Unterkünfte sowie Vergasungsapparate"*? Abgesehen davon, daß Brack weder das eine noch das andere hätte herstellen lassen oder liefern können und der Begriff *"Bracksche Hilfsmittel"* für den Empfänger unverständlich hätte sein müssen, waren weder mit *"Unterkünften sowie Vergasungsapparaten" "nicht arbeitsfähige Juden zu beseitigen"*.

Im übrigen taucht der undifferenzierte Begriff *"Apparate"* in den hier zu untersuchenden "Dokumenten" in auffallender Häufigkeit für unterschiedlichste Pro-

jekte auf, daß allein hierdurch der Verdacht auf einen einheitlichen "Dokumentenschreiber" mit einem wenig ausgeprägten deutschen Wortschatz erregt wird.

"Nach den eingehenden Aufklärungen Bracks im Verhör durch das Gericht waren die Gaskammern Bestandteile der Gebäude, die nicht wegtransportiert werden konnten. Die »Brack'schen Hilfsmittel« aber bestanden, wenn schon überhaupt von solchen gesprochen werden könnte, in gewöhnlichen Rohrleitungen, wie sie auf der ganzen Welt um billiges Geld zu bekommen waren. Das Kohlenoxyd befand sich in Flaschen, wie sie gleichfalls zum Transport von Preßluft und dergleichen überall im Gebrauch sind. Inwiefern also die Beschaffung dieser Gegenstände besonders schwierig gewesen sein sollte, ist nicht ersichtlich. Mit der Herstellung von Unterkünften hat sich Brack oder seine Dienststelle nie beschäftigt. ...

Die Verteidigung hat sich bemüht, den Zeugen Wetzel ausfindig zu machen. Sie hat die Anklagebehörde sogar gebeten, ihr zu diesem Zwecke den Rundfunk zur Verfügung zu stellen. Wenn ihr dies nicht möglich gemacht wurde, so kann Brack angesichts seines nicht zu leugnenden Strebens, Aufschluß zu bekommen, ein solcher Vorgang jedenfalls nicht zur Belastung gemacht werden." [13) (S. 6 - 7)]

Brack als Zeuge:

"Ich habe mit Wetzel nie eine Unterredung gehabt, kenne seinen Namen nicht und war um jene Zeit (Okt. 1941) in Urlaub. In dieser Angelegenheit ist Mißbrauch mit meinem Namen und meiner Dienststelle geschehen, denn zu solchen Dingen habe ich mich nie bereiterklärt." [8) (S. 7853 + 7875)]

Verteidiger **Dr. Robert Servatius** im Jerusalemer Eichmann-Prozeß verwies in seinem Plädoyer 1963 darauf, daß dieser "Entwurf" einer besonderen Prüfung bedürfe. Dies ist ein Beleg dafür, daß eine solche Untersuchung selbst 20 Jahre nach Kriegsende noch nicht vorgenommen worden war -- und in der Tat bis heute unterblieben ist --, obgleich jeder, der dieses Papier für eine historische Darstellung verwendet, dies für unerläßlich halten müßte.

Prof. Dr. Paul Rassinier schrieb zum Fall Wetzel:

"Dr. Wetzel wurde am 17. August 1961 in Hannover verhaftet. Die deutschen Zeitungen vom 18. August 1961 berichteten, daß er eine staatliche Pension von monatlich 1.600,-.- DM bezog. Die Zeitungen behaupteten auch, daß Dr. Wetzel, dessen Auskünften es Reitlinger verdanke, daß er die Existenz von Gaskammern behaupten konnte, er umgekehrt es Reitlinger verdanke, daß er unbehelligt blieb.

Das Allgäuer Anzeigenblatt schrieb am 18. August 1961:

'Nach Ansicht der Behörde verdankt Wetzel sein jahrelanges Inkognito dem britischen Historiker Gerald Reitlinger, der in seinem Buch »Die Endlösung« Wetzels Vornamen mit »Ernst« angab.

Wenn das wahr ist, würde dadurch die Bedeutung des Dokumentes Nr. 365 erheblich verringert werden; denn es zwingt den Historiker, sich zu fragen, ob dieses Dokument nicht wie das Dokument Gerstein nachträglich als Mittel zum Zweck fabriziert wurde.

Aber auf jeden Fall ist Wetzel verhaftet, und man wird ihn sicher zum Sprechen bringen.'

Da man bis heute (Ende 1967), also bis mehr als 6 Jahre nach seiner Verhaftung, nichts von seinen Aussagen hörte, kann als sicher gelten, daß er nichts Belastendes auszusagen hatte." [30)]

Wetzel geriet 1945 in sowjetische Gefangenschaft. Nach seiner Entlassung aus sowjetzonaler Haft am 31.12.1955 stellte ihn das Niedersächsische Innenministerium als Ministerialrat ein. Ein späteres Ermittlungsverfahren schlug die Staatsanwaltschaft Hannover nieder.[31)]

Resümee: Diese zwei maschinenbeschriebene Seiten Papier sind nach Kriegsende im Auftrag alliierter Dokumentenfälscher zur Verwendung im Prozeß gegen Viktor Brack und gegen Adolf Eichmann sowie zur Verfälschung der deutschen Geschichte als Beitrag zur Entrechtung des deutschen Volkes angefertigt worden.

So verwendet z.B. der jüdische Historiker Hans Günter Adler dieses Doc. NO-365 als *"frühesten Beleg deutscher Giftgasanwendung zur Tötung von Juden"*:

"Für das Giftgas als anzuwendendes Mordmittel entschied man sich spätestens im Oktober 1941. Dr. Wetzel vom Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete teilte am 25. Oktober 1941 dem Reichskommissar für das Ostland, Lohse, als Antwort auf dessen Bericht vom 4. Oktober über die »Lösung der Judenfrage« brieflich mit," ... Textfolge NO-365.[32)]

Aus einem "Entwurf", für den es keinerlei zusammenhängende Indizien gibt, wurde zudem flugs ein "abgesandter Brief" von reichspolitischer Bedeutung.

Selbst der britische Historiker **David Irving** ist darauf hereingefallen, schreibt er doch leichtfertig noch 1997 deutsche Geschichte nach dem Text dieser Fälschung, wobei auch er den "paraphierten Entwurf" zum "abgesandten Brief" und seinen Inhalt zur "offiziellen Politik des Reiches" umzaubert.[33)] Diese Methode freilich sichert ihm das Wohlwollen der bundesdeutschen Staatsanwaltschaften.

30) Paul Rassinier, "Was ist Wahrheit?", Leoni 1981, S. 87.

31) Ernst Klee, "Was sie taten -- was sie wurden", Frankfurt/M 1988, S. 217.

32) Hans Günter Adler, "Der verwaltete Mensch", Tübingen 1974, S. 87.

33) David Irving, "Führer und Reichskanzler -- Adolf Hitler 1933 - 1945", Berg am Starnberger See, 1997, S. 440 ff.

Nürnbg.-Doc.-NO-426

Eidesstattliche Erklärung, 12. Oktober 1946

Ich Viktor Hermann Brack, schwöre, sage aus und erkläre:

1. Ich bin in Haaren, Deutschland, am 9. November 1904 geboren und studierte von 1923 bis 1926 Wirtschaftswissenschaften. Im Dezember 1929 trat ich in die Partei und gleichzeitig in die SS ein. Meine Parteinummer ist 173.338 und meine SS-Nummer ist 1.940. Im Sommer 1932 stellte mich Bouhler, damals Reichsgeschäftsführer der NSDAP, im Braunen Haus in München an. Im Jahre 1934, als Bouhler schon Reichsleiter war und zum Chef der Kanzlei des Führers ernannt wurde, wurde ich zunächst sein Stabsleiter und später, 1936, Leiter des Amtes II seiner Kanzlei, mit dem Sitze in Berlin. Zufolge dieser meiner Position führte ich den Titel Reichsamtsleiter, und später erhielt ich den Dienstgrad eines Oberdienstleiters. In dieser Eigenschaft, als persönlicher Beauftragter Bouhlers, soweit Amt II in Betracht kam, waren meine Aufgaben administrativer Natur.

2. Auf Grund meiner Stellung und meines persönlichen Kontaktes mit Bouhler erhielt ich weitgehende Kenntnis von Einzelheiten der Aufgaben, an denen Bouhler und verschiedene andere hochgestellte Persönlichkeiten beteiligt waren. Von Zeit zu Zeit hatte ich Unterredungen mit Bouhler und anderen Personen, die an den Aufgaben beteiligt waren, die dieses Amt betrafen. In meiner Stellung hatte ich die Möglichkeit, einen großen Teil der an Bouhler gerichteten Korrespondenz zu lesen, erhielt von ihm Befehle und erledigte in zahlreichen Fällen persönlich, aus eigener Initiative, viele Einzelheiten der in Frage kommenden speziellen Angelegenheiten.

3. Infolge meiner Stellung erhielt ich vollständige Kenntnis über das Euthanasieprogramm (Gnadentodprogramm); ich bin daher in der Lage, die folgenden Erklärungen über diesen Gegenstand abzugeben.

Das Euthanasieprogramm

4. Das Euthanasieprogramm wurde im Sommer 1939 eingeleitet. Hitler erteilte einen Geheimbefehl an Professor Dr. Karl Brandt, Reichskommissar für das Gesundheits- und Sanitätswesen und zu dieser Zeit Leibarzt des Führers, und an Philipp Bouhler, in dem er ihnen die Verantwortung für die Tötung lebensunfähiger Menschen, d.h. die Erteilung eines Gnadentodes für unheilbar Geisteskranke auferlegte. Vor der Erteilung dieses Geheimbefehls hatte Bouhler eine Besprechung mit Dr. Brandt und Dr. Leonhard Conti, Reichsgesundheitsführer und Staatssekretär im Innenministerium. Auf Grund dieses Befehls Hitlers hatten Bouhler und Brandt Ärzte zur Ausführung dieses Programms zu bestimmen. Da Irrenanstalten und ähnliche Institute dem Ministerium des Innern unterstellt waren, wurde Dr. Herbert Linden der Vertreter des Innenministeriums. Dr. Karl Brandt und Philipp Bouhler bestimmten die Professoren Dr. Heyde und Dr. Nietsche, zugleich mit anderen Medizinern dazu, die Durchführung des Euthanasieprogramms vorzunehmen.

5. Prof. Dr. Karl Brandt leitete den medizinischen Sektor des Euthanasieprogramms. In dieser Eigenschaft -- wie aus dem Plan ersichtlich ist, den ich am 12. September 1946 gezeichnet habe -- bestimmte Prof. Dr. Karl Brandt Prof. Heyde und Prof. Nietsche zu seinen Vertretern. Das administrative Büro unter Brandt wurde zuerst durch Herrn Bohne und später durch Herrn Allers geleitet. Drei verschiedene Namen wurden für die Abteilung Brandts verwendet, um die Tätigkeit der Organisation zu tarnen. Die Namen der Organisation sind wie folgt:

Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten,
Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege und
Allgemeine Transportgesellschaft.

6. Im Frühstadium des Programms suchte Dr. Karl Brandt Philipp Bouhler auf und erörterte mit ihm zahlreiche Einzelheiten des Programms. Tatsächlich habe ich nach solchen Zusammenkünften zwischen Brandt und Bouhler zahlreiche Befehle erhalten, öfter von Bouhler als von Brandt direkt.

7. In meiner Eigenschaft als Leiter von Amt II in Bouhlers Kanzlei war ich beauftragt, die administrativen Einzelheiten des Euthanasieprogramms auszuführen. Mein Vertreter war Werner Blankenburg, welcher später, als ich Anfang 1942 zur Waffen-SS einrückte, mein Nachfolger wurde. Von Hegener, Reinh./Okobka und Dr. Hevelmann waren Mitarbeiter meines Stabes.

8. Im Innenministerium leitete Dr. Linden das Euthanasieprogramm, und sein Vertreter war Ministerialrat Franke. Die Abteilung für Gesundheitswesen im Innenministerium hatte die Aufsicht über alle Irrenanstalten des Reiches und unterhielt zwecks erfolgreicher Durchführung des Euthanasieprogramms engen Kontakt mit meinem Amt und dem Dr. Brandts.

Die Durchführung

9. Auf Anordnung Dr. Lindens hatten die Leiter aller Irrenanstalten des Reiches Fragebögen für jeden Patienten ihrer Institute auszufüllen. Diese Fragebögen wurden von Bouhler, Brandt, Heyde, Nietsche und anderen im Verlaufe mehrerer der zahlreichen stattgefundenen Konferenzen entworfen. Hierauf wurden die Fragebögen dem Ministerium des Innern übergeben, um in den verschiedenen Irrenanstalten und ähnlichen Instituten verteilt zu werden. Theoretisch wurden die Fragebögen dem Amt Dr. Lindens zurückgestellt und dann der administrativen Abteilung des Amtes Dr. Brandts übermittelt. Das Programm war so vorgesehen, daß Fotokopien eines jeden Fragebogens 4 Gutachtern übermittelt wurden, um den Gesundheitszustand des Patienten festzustellen. Die Gruppe der Sachverständigen bestand aus 10 - 16 Ärzten. Ich kann mich nicht mehr an alle Namen der Mitglieder dieser Gruppe erinnern, aber die Namen

Dr. Pfannmüller, Dr. Schumann, Dr. Faltlhauser,
Dr. Rennaux

haften noch in meinem Gedächtnis. Jeder dieser vier Gutachter erklärte durch die Abgabe eines bestimmten Vermerks auf dem Fragebogen, ob der Patient in eine Beobachtungsanstalt verlegt oder eventuell getötet werden könnte oder nicht. Nach der Vorschrift war der »Obergutachter« nur dann berechtigt, die Verlegung anzuordnen, wenn die vier Gutachter für die Verlegung gestimmt hatten. Daraufhin wurde der Fragebogen einem »Obergutachter« vorgelegt. Dieser »Obergutachter« machte ebenfalls seinen Vermerk auf dem Fragebogen und legte ihn sodann Dr. Linden vor, der die Irrenanstalt beauftragte, den Patienten in eine der Beobachtungsanstalten zu verlegen. Ich kann mich

unter anderen gut an die Namen folgender Beobachtungsanstalten erinnern:

Eglfing-Haar, Kempten, Jena, Buch, Arnsberg.

10. In diesen Anstalten waren die Patienten für einen Zeitraum von ein bis drei Monaten unter der Beobachtung des beauftragten Arztes. Der Arzt hatte das Recht, den Patienten aus dem Programm auszuscheiden, wenn er den Eindruck hatte, daß die Krankheit nicht unheilbar war. Wenn er mit der Ansicht des Obergutachters übereinstimmte, wurde der Patient in eine sogenannte Euthanasieanstalt verlegt. Ich kann mich an die Namen dieser Euthanasieanstalten erinnern:

Grafeneck unter Dr. Schumann
Brandenburg unter Dr. Hennecke
Hartheim unter Dr. Rennaux
Sonnenstein unter Dr. Schmalenbach
Hadamar (ich erinnere mich nicht, unter welcher Leitung)
Bernburg unter Dr. Behnke oder Dr. Becker.

In diesen Anstalten wurden die Patienten durch den beauftragten Arzt durch Gas getötet. Nach meinem besten Wissen wurden auf diese Weise in der Zeit vom Herbst 1939 bis Sommer 1941 etwa 50. - 60.000 Personen getötet.

11. Der vom Führer an Brandt und Bouhler erlassene Befehl war geheim und wurde niemals veröffentlicht. Das Euthanasieprogramm selbst wurde so geheim wie möglich gehalten und aus diesem Grunde wurden die Verwandten der im Zuge dieses Programms getöteten Personen niemals von der wahren Todesursache verständigt. Die den Verwandten zugestellten Sterbeurkunden enthielten eine fiktive Todesursache, wie z.B. Herzlähmung. Die dem Euthanasieprogramm unterworfenen Personen hatten selbst keine Möglichkeit zu entscheiden, ob sie einen Gnadentod wollten, noch wurden ihre Verwandten um Zustimmung befragt. Die Entscheidung lag lediglich innerhalb der Beurteilung der Ärzte. Auch war das Programm nicht auf jene Fälle beschränkt, in welchen die Patienten in extremis waren.

12. Letzten Grundes bezweckte Hitler mit der Einleitung des Euthanasieprogramms in Deutschland, jene Leute auszumerzen, die in Irrenhäusern und ähnlichen Anstalten verwahrt und für das Reich von keinem irgendwelchen Nutzen mehr waren. Diese Leute wurden als nutzlose Esser angesehen, und Hitler war der Ansicht, daß durch die Vernichtung dieser sogenannten nutzlosen Esser die Möglichkeit gegeben wäre, weitere Ärzte, Pfleger, Pflegerinnen und anderes Personal, Krankenbetten und andere Einrichtungen für den Gebrauch der Wehrmacht freizumachen.

Reichsausschuß zur Erforschung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden

13. Dieser Ausschuß, welcher ebenfalls eine der Funktionen des Euthanasieprogramms war, war eine Organisation zur Tötung von Kindern, welche geistig belastet oder körperlich mißgebildet geboren wurden. Alle ärztlichen Geburtshelfer, Hebammen und Entbindungsanstalten erhielten durch das Innenministerium den Auftrag, derartige Fälle an das Amt Dr. Lindens im Innenministerium zu melden. Hierauf wurden Gutachter aus der ärztlichen Abteilung des Büro Dr. Brandts beauftragt, ihre Ansicht in jedem Fall zu äußern. Tatsächlich wurde in jedem Falle der vollständige Akt an die Ämter Bouhlers und Dr. Brandts gesandt, um ihre Ansichten einzuholen und das Schicksal eines jeden betroffenen Kindes zu entscheiden. In vielen Fällen sollten die Kinder auf solche Weise operiert werden, daß das Ergebnis entweder vollständige Heilung oder Tod war. In der Mehrzahl der Fälle war Tod die Folge. Das Programm wurde etwa im Sommer 1939 eingeleitet. Bouhler sagte mir, daß Dr. Linden den Auftrag hatte, die Zustimmung der Eltern eines jeden betroffenen Kindes einzuholen. Ich weiß nicht, wie lange dieses Programm fortgesetzt wurde, da ich 1942 zur Waffen-SS einrückte.

Der Zusammenhang zwischen dem Euthanasieprogramm und dem SS-Brigadeführer Globocnik

14. Im Jahre 1941 erhielt ich mündlichen Befehl, das Euthanasieprogramm einzustellen. Ich erhielt diesen Befehl entweder von Bouhler oder Dr. Brandt. Um das durch die Einstellung freigewordene Personal zu erhalten und um die Möglichkeit zu haben, nach dem Kriege ein neues Euthanasieprogramm in die Wege zu leiten, forderte mich Bouhler nach einer Konferenz mit Himmler -- wie ich glaube -- auf, dieses Personal nach Lublin abzustellen, zur Verfügung des Brigadeführers Globocnik. Ich hatte damals den Eindruck, daß diese Leute in den ausgedehnten jüdischen Arbeitslagern unter der Leitung Globocniks Verwendung finden sollten. Später jedoch, Ende 1942 oder Anfang 1943, fand ich heraus, daß diese Leute bei der Massenvernichtung der Juden mitverwendet wurden, die damals bereits in höheren Parteikreisen allgemein bekannt war.

15. Unter den Ärzten, die an dem Vernichtungsprogramm der Juden teilnahmen, befanden sich Eberle und Schumann. Schumann führte an Häftlingen in Auschwitz medizinische Experimente durch. Es wäre diesen Leuten unmöglich gewesen, an einer solchen Sache teilzunehmen, ohne die persönliche Kenntnis und Zustimmung Dr. Karl Brandts. Der Befehl, diese Leute nach dem Osten abzustellen, konnte nur von Himmler an Dr. Brandt erteilt worden sein, eventuell durch Bouhler.

Das Sterilisationsprogramm

16. 1941 war es in höheren Parteikreisen ein 'offenes Geheimnis', daß die Machthaber beabsichtigten, die gesamte jüdische Bevölkerung in Deutschland und den besetzten Gebieten auszurotten. Ich und meine Mitarbeiter, besonders Dr. Hevelmann und Blankenburg, waren der Ansicht, daß dieses Vorhaben der Parteiführer Deutschlands und der gesamten Menschheit unwürdig wäre. Wir entschlossen uns daher, eine andere Lösung des Judenproblems zu finden, die weniger radikal als die vollständige Ausrottung einer ganzen Rasse sein sollte. Wir entwickelten die Idee, die Juden nach einem weitentfernten Lande zu deportieren, und ich kann mich erinnern, daß Dr. Hevelmann die Insel Madagaskar vorschlug. Wir entwarfen in meinem Amt einen solchen Plan und legten ihn Bouhler vor. Offensichtlich war dieser Plan nicht annehmbar, so daß wir zu der Ansicht kamen, daß Sterilisation die Lösung der Judenfrage bilden könnte. Da die Sterilisation ein kompliziertes Programm darstellte, kamen wir auf die Sterilisation durch Röntgenbestrahlung. 1941 machte ich Bouhler den Vorschlag zur Sterilisation der Juden mit Röntgenstrahlen, doch wurde er nicht angenommen. Bouhler sagte mir, daß ein solches Sterilisationsprogramm mit Röntgenstrahlen nicht durchführbar wäre, da